



INSTITUT FÜR HÖHERE STUDIEN
INSTITUTE FOR ADVANCED STUDIES
Vienna

Erwerbstätigkeit von Flüchtlingen mit Arbeitsmarktzugang: Integrationsregime, Arbeitsmarktbedingungen und Charakteristika der Herkunftsländer

Eine Analyse von fünf Asylkohorten in Österreich auf Basis der AMDB

Arbeitspapier, überarbeitet Juni 2018

AutorInnen: Stefan Vogtenhuber, Nadia Steiber, Andrea Leitner

Kontakt: vogten@ihs.ac.at

Kurzzusammenfassung

Aufgrund des eingeschränkten Zugangs von AsylwerberInnen zum Arbeitsmarkt ist für die vorliegende Studie nicht die in der öffentlichen Diskussion im Zentrum stehende Gruppe der AsylwerberInnen relevant, sondern die Gruppe der Asylberechtigten (inkl. subsidiär Schutzberechtigte) mit Arbeitsmarktzugang. Im Fokus der Analyse stehen fünf Kohorten, definiert nach dem Zeitraum, in dem die Flüchtlinge einen positiven Bescheid und damit Arbeitsmarktzugang erhielten. Die fünf Kohorten werden hinsichtlich ihrer Arbeitsmarktintegration verglichen und wir versuchen Unterschiede in der durchschnittlichen Dauer bis zur Aufnahme der ersten Erwerbstätigkeit in Österreich mit Hilfe von individuellen und strukturellen Merkmalen zu erklären. Wichtigste Ergebnisse: Die Eingliederung in Beschäftigung sowohl bei weiblichen als auch männlichen Asylberechtigten der beiden letzten Kohorten (2012-2016) erfolgte langsamer als in den ersten Kohorten (2001-2011). Die Charakteristika der Herkunftsländer tragen substantiell zur Erklärung der unterschiedlichen Integrationschancen der Asylberechtigten bei, insbesondere die Beschäftigungsrate von Frauen und Männern und die Geschlechterkultur im Herkunftsland. Auch die Arbeitsmarktbedingungen zum Zeitpunkt des rechtlichen Arbeitsmarktzugangs in Österreich zeigen Auswirkungen, insbesondere auf männliche Asylberechtigte. Es zeigen sich weitere interessante geschlechtsspezifische Unterschiede in den Bestimmungsfaktoren der Dauer der Arbeitsmarkteingliederung (z.B. hinsichtlich der Bildung der Asylberechtigten und hinsichtlich der Größe und Dynamik, der in Österreich ansässigen Bevölkerung aus dem eigenen Land).

Unterstützt durch Fördergelder des Jubiläumsfonds der Oesterreichischen Nationalbank (Projektnummer: 17177)

Gefördert durch das Sozialministerium (IHS-Förderungsvertrag 2016-2018)

Inhalt

Kurzzusammenfassung	1
1. Einleitung	3
2. Beschreibung der Flüchtlingskohorten und ihre Herkunftsländer	5
3. Theoretischer Rahmen.....	12
3.1. Humankapitaltheorie – die Angebotsseite	13
Charakteristika der Herkunftsländer	14
3.2. Integrationsregime – die Nachfrageseite	15
Rechtliche Rahmenbedingungen – Asylregime im Wandel.....	16
Integrationspolitik im Hinblick auf den Arbeitsmarkt.....	17
Arbeitsmarktbedingungen im Zielland	18
4. Daten und Analysen.....	21
4.1. Datengrundlage und Abgrenzung der Zielgruppe.....	21
4.2. Methodische Vorgangsweise	23
Merkmale der Angebotsseite.....	24
Merkmale der Nachfrageseite	25
5. Ergebnisse	26
5.1. Deskriptive Darstellung der Übergänge.....	26
5.2. Multivariate Analysen.....	28
6. Diskussion	34
7. Literatur	37
8. Anhang: Tabellen und Abbildungen.....	39

1. Einleitung

Bestehende Studien zeigen, dass sich der Arbeitsmarkteinstieg von Flüchtlingen im Vergleich zu anderen Zuwanderungsgruppen deutlich schwieriger gestaltet. Wie auch in anderen Ländern brauchen in Österreich Flüchtlinge im Vergleich zu ArbeitsmigrantInnen im Schnitt länger, um einen Arbeitsplatz zu finden (Dustmann, Fasani, Frattini, Minale, & Schönberg, 2017). Dies liegt zum Teil an rechtlichen Hürden. Eine Studie auf Basis der Arbeitskräfteerhebung (2014 EU-LFS) zeigt, dass die unterschiedliche Zusammensetzung der Flüchtlinge (hinsichtlich Alter, Bildung, Sprachkenntnisse, anerkannte Qualifikationen und Anzahl der Jahre seit der Zuwanderung) im Vergleich zur Gruppe der ArbeitsmigrantInnen nur einen kleinen Teil der Unterschiede in der Beschäftigungsrate erklärt (Bock-Schappelwein & Huber, 2016). Ein Grund für die schwierige Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen mag in den restriktiven Zugangsbestimmungen zum Arbeitsmarkt liegen. So haben AsylwerberInnen drei Monate nach Einreichen ihres Asylansuchens lediglich Zugang zu Saisonarbeit¹ – Asylverfahren dauern zum Teil sehr lange (für Details zu den durchschnittlichen Verfahrensdauern, siehe Abschnitt 3.2), was dazu führt, dass AsylwerberInnen lange inaktiv bleiben müssen.

Aufgrund des eingeschränkten Zugangs von AsylwerberInnen zum Arbeitsmarkt ist für die vorliegende Studie nicht die in der öffentlichen Diskussion im Zentrum stehende Gruppe der AsylwerberInnen relevant, sondern jene mit Arbeitsmarktzugang, d.h. die Gruppe der Asylberechtigten mit positivem Bescheid, subsidiär Schutzberechtigten und aus humanitären Gründen Aufenthaltsberechtigten (im Folgenden kurz „Asylberechtigte“ bzw. „Flüchtlinge“).² Um Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Asylberechtigten fassbar zu machen, werden diese nicht nach Herkunftsländern, sondern nach Kohorten unterschieden, definiert nach dem Zeitraum, in dem die Flüchtlinge Arbeitsmarktzugang erhielten. Die Kohorteneinteilung erfolgte auf Basis von theoretischen Überlegungen zum Ausmaß der Flüchtlingsbewegung und zur Zusammensetzung der Asylberechtigten hinsichtlich ihrer ethnischen und regionalen Herkunft sowie ihrer sozioökonomischen Merkmale. Im Fokus der Analyse stehen fünf Kohorten: Die erste Kohorte umfasst die Jahre 2001-2004, die von einer schwierigen Arbeitsmarktsituation gekennzeichnet waren. Flüchtlinge der zweiten Kohorte kamen in den Jahren 2005-2008 auf den Arbeitsmarkt, als die Arbeitslosigkeit rückläufig war. Die dritte Kohorte umfasst die Jahre unmittelbar nach der Krise (2009-2011), als arbeitsmarktpolitische Maßnahmen die Arbeitslosigkeit auf niedrigem Niveau halten konnten. Die Jahre 2012-2014 (vierte Kohorte) waren von einem neuerlichen wirtschaftlichen Einbruch gekennzeichnet, der mit einer steigenden Arbeitslosigkeit einherging. Die fünfte Kohorte bezieht sich auf Asylberechtigte, die im Jahr 2015 oder im ersten Halbjahr 2016 Arbeitsmarktzugang erhielten und zu diesem Zeitpunkt eine vergleichsweise schwierige Arbeitsmarktsituation vorfanden. Die fünf Kohorten unterscheiden sich nicht nur hinsichtlich der Arbeitsmarktlage, sondern auch im Hinblick auf ihre Größe und Zusammensetzung nach Herkunfts-

¹ Laut dem sogenannten "Bartensteinerlass" (11.05.2004 GZ 435.006/6-II/7/2004) dürfen AsylwerberInnen grundsätzlich keiner normalen beruflichen Tätigkeit nachgehen. Erlaubt sind nur Saisonbeschäftigung und Erntearbeit. Beschränkungen beim Zugang zu selbstständiger Tätigkeit ergeben sich daraus, dass die Ausübung eines reglementierten Gewerbes an den Nachweis von bestimmten Qualifikationen und das Berufszugangsrecht gebunden ist. Eine weitere Möglichkeit ist eine gemeinnützige Beschäftigung (EUR 3-5 pro Stunde Anerkennungsbeitrag). Jugendlichen AsylwerberInnen bis zum 25. Lebensjahr ist die Aufnahme einer Lehrlingsausbildung in einem Mangelberuf oder in einem Beruf mit Lehrlingsmangel erlaubt.

² Subsidiär Schutzberechtigte haben Arbeitsmarktzugang, aber stärker eingeschränkte Möglichkeiten des Familiennachzugs im Vergleich zu Asylberechtigten. Auch Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen (gemäß § 54 ABs 1 AsylG) sind mit Erwerbsberechtigungen verbunden, aber vom Umfang her gering: 2016 wurden lt. BMI 1.546 Humanitäre Aufenthaltstitel, 3.699 Subsidiäre Schutzgewährungen und 22.307 Asylberechtigung rechtskräftig entschieden.

ländern. Die erste Kohorte (Arbeitsmarktzugang 2001-2004, rund 9.000 Personen) bestand zu einem überwiegenden Teil aus Asylberechtigten aus der Russischen Föderation (Tschetschenien), Afghanistan und Serbien (Kosovo). Die zweite Kohorte (2005-2008, rund 18.000 Personen) war mehr als doppelt so groß als die erste Kohorte, ähnelte dieser jedoch hinsichtlich ihrer Zusammensetzung nach Herkunftsländern. Ein weiteres wichtiges Herkunftsland war der Iran. Die dritte Kohorte (2009-2011, rund 10.000 Personen) bestand weiterhin zu mehr als fünfzig Prozent aus Asylberechtigten aus Tschetschenien und Afghanistan. Die Kohorte ist auch dadurch charakterisiert, dass der Anteil der Asylberechtigten aus Ex-Jugoslawien deutlich gesunken ist, während der Anteil jener aus Syrien und Somalia gestiegen ist. Unter den Asylberechtigten der vierten Kohorte (2012-2014, rund 19.000 Personen) dominieren die Herkunftsländer Syrien, Afghanistan und Russische Föderation (Tschetschenien). Die fünfte, größte und rezenteste Kohorte (2015-2016, rund 37.000 Personen) zählt vor allem Asylberechtigte aus Syrien (64%)³.

In der vorliegenden Studie werden diese fünf Kohorten hinsichtlich ihrer Arbeitsmarktintegration verglichen und die Unterschiede in der durchschnittlichen Dauer bis zur Aufnahme der ersten Erwerbstätigkeit in Österreich mit Hilfe von individuellen und strukturellen Merkmalen erklärt. So unterscheiden sich die Kohorten in ihrer Zusammensetzung nicht nur hinsichtlich der Herkunftsländer, sondern auch hinsichtlich des Humankapitals (Bildungsabschlüsse bzw. Arbeitserfahrung im Herkunftsland). Die Kohorten versuchen auch zu unterschiedlichen Zeiten am österreichischen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen; damit variieren die Arbeitsmarktbedingungen (z.B. Arbeitslosigkeit, Konkurrenz um Arbeitsplätze) wie auch andere Kontextbedingungen (z.B. rechtliche bzw. politische Rahmenbedingungen, Dauer der Verfahren, Einstellung der Bevölkerung zu Zuwanderung). Die wesentlichsten Unterschiede zwischen den fünf Kohorten werden im folgenden Abschnitt 2 dargestellt (Größe und Zusammensetzung der Kohorten nach Herkunftsländern, Bildung, Arbeitsmarktnähe und Geschlecht). Im Abschnitt 3 stellen wir unsere theoretischen Überlegungen auf Basis der bestehenden Literatur vor. Wir legen dar, wie sich die Charakteristika der Asylberechtigten und ihrer Herkunftsländer auf der einen Seite und die Kontextbedingungen in Österreich auf der anderen Seite theoretisch auf die Integrationschancen von Flüchtlingen mit Arbeitsmarktzugang auswirken. In Abschnitt 4 beschreiben wir die Datenbasis und die Methoden, die wir anwenden, um unsere zentralen Hypothesen zu überprüfen. Die Ergebnisse werden in Abschnitt 5 beschrieben und im abschließenden Abschnitt 6 diskutiert.

Die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen wird auf Basis der Arbeitsmarktdatenbank (AMDB) untersucht. Die damit verfügbaren Informationen über Versicherungsperioden vom Hauptverband der Sozialversicherungsträger und Vormerkzeiten der Arbeitslosigkeit des Arbeitsmarktservice ermöglichen eine auf Administrativdaten basierte Abbildung der individuellen Erwerbsbeteiligung im Zeitverlauf. Diese bieten nicht nur exaktere Abbildungen der Erwerbskarrieren als retrospektive Befragungen, sondern auch den Vorteil einer Vollerhebung dieser mit Befragungen schwierig erreichbaren und forschungsethisch sensiblen Zielgruppe.⁴ Ihr großer Unterstützungsbedarfs beim Arbeitsmarkteinstieg erweist sich als Vorteil für die Datenverfügbarkeit, da mit den Eintragungen der AMS-BeraterInnen zusätzliche persönliche Informationen etwa über Qualifikationen oder Familienstand vorliegen. Diesen Vorteilen der Administrativdaten stehen allerdings nicht unerhebliche Herausfor-

³ Aufgrund der relativ kurzen Verfahrensdauern insbesondere unter syrischen Asylsuchenden (aber auch aus anderen Herkunftsländern), sind viele Asylsuchende des großen Flüchtlingszustroms im zweiten Halbjahr 2015 bereits in dieser Arbeitsmarktzugangskohorte enthalten.

⁴ Vgl. dazu beispielsweise „Ethical Guidelines des Oxford Refugee Studies Center“ (Refugee Studies Centre 2007).

derungen gegenüber, um aus dem komplexen, administrativen Notwendigkeiten und Logiken des Datenbestands die gewünschten Informationen herauszufiltern. Dies betrifft für unsere Themenstellung insbesondere die Identifikation des rechtlichen Status und den genauen Zeitpunkt des Arbeitsmarktzugangs wie auch die Bewertung der Arbeitsmarktintegration durch Vergleichsgruppen. Dementsprechend war eine Zielsetzung der Studie, die Möglichkeiten dieses Datensatzes im Hinblick auf Flüchtlingsfragen auszuloten und die Ergebnisse durch alternative Datenquellen und Studien hinsichtlich ihrer Plausibilität zu überprüfen.

2. Beschreibung der Flüchtlingskohorten und ihre Herkunftsländer

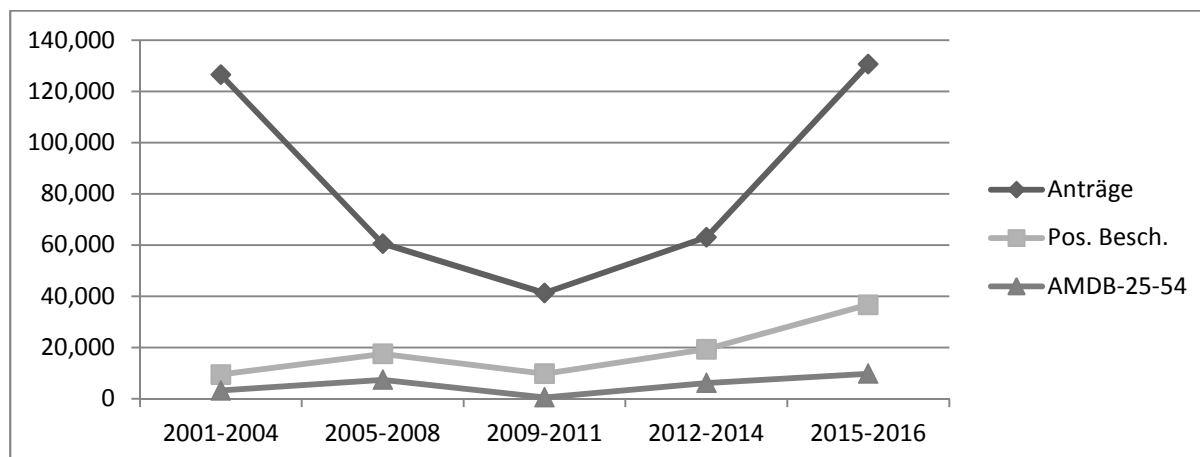
Hinsichtlich der Zielgruppe der Analyse ist zu bedenken, dass Asylverfahren teilweise lange dauern bzw. die durchschnittliche Dauer von Verfahren über die Zeit und je nach Herkunftsland variiert (für Details zu Verfahrensdauern, siehe Abschnitt 3.2). Damit variiert auch das Ausmaß der zeitlichen Verzögerung zwischen Zuwanderung und Arbeitsmarktzugang. Wie in Abbildung 1 dargestellt, korreliert die Zahl der Anträge in einer Kohorte nicht mit der Zahl der positiven Bescheide bzw. der auf den Arbeitsmarkt kommenden Asylberechtigten in dieser Kohorte. Die Zahl der Anträge sank ausgehend von der ersten Kohorte (ca. 126.000 Personen im Zeitraum 2001-2004, d.h. ca. 32.000 Personen pro Jahr) über die Zeit, erreichte in der dritten Kohorte (2009-2011) den niedrigsten Wert (ca. 40.000, d.h. ca. 13.000 Personen pro Jahr) und stieg dann wiederum an auf ca. 60.000 Personen in der vierten Kohorte (2012-2014, d.h. ca. 20.000 Personen pro Jahr) und schließlich auf mehr als 130.000 Personen in der fünften Kohorte (2015-2016, d.h. ca. 65.000 Personen pro Jahr).

Die Zahl der in der vorliegenden Studie im Fokus stehenden Gruppe der Asylberechtigten war im Vergleich zur Zahl der Anträge weniger volatil: zu den kleineren Kohorten zählten die erste (ca. 9.000 Personen in vier Jahren) und die dritte (10.000 Personen in drei Jahren), während in der zweiten und vierten Kohorte knapp unter 20.000 Personen einen positiven Bescheid und damit Arbeitsmarktzugang erhielten. Die größte Kohorte ist die rezenteste, mit rund 37.000 Personen innerhalb von zwei Jahren.

In der vorliegenden Analyse stehen Asylberechtigte im Alter von 25-54 Jahren aus 28 verschiedenen Herkunftsländern im Fokus. Diese Gruppe weist ein halbes Jahr nach dem Ende der Pflichtversicherung (Grundversorgung) einen gültigen HV-Status auf, der sie nicht mehr als Asylwerbende ausweist (Status 04, siehe Details in Abschnitt 4). Weiters schränken wir das Analysesample auf jene ein, die während bzw. vor dem Asylverfahren keiner angemeldeten Erwerbstätigkeit in Österreich nachgingen und deren Pflichtversicherung mindestens 31 Tage dauerte. Die Zahl der hier untersuchten Asylberechtigten je Kohorte im Vergleich zu den Zahlen des BMI ist in Abbildung 1 dargestellt.

Die **Herkunftsländer** der Flüchtlinge haben sich im Beobachtungszeitraum entsprechend der Ursachen der Fluchtbewegungen erheblich verschoben, sowohl hinsichtlich ihrer Gesamtzahl wie auch des Anteils der ausgewählten Herkunftsländer der AsylwerberInnen und Asylberechtigten (vgl. Tabelle 1). In den vier Jahren der ersten Kohorte (2001-2004), am Höhepunkt der Afghanistan-Krise, wurden sehr viele Asylansuchen gestellt. In den darauffolgenden Jahren sank die Zahl der AsylwerberInnen aufgrund des Abklingens der kriegerischen Auseinandersetzungen in Afghanistan und im Irak. Seit Ausbruch der Syrien-Krise im Zeitraum der vierten Kohorte (2012-2014) nimmt die Zahl der Asylanträge wieder stark zu.

Abbildung 1: Asylanträge, positive Bescheide 2001 – 2016



Quellen: BMI: Asylstatistik 2001-2016 für Zahl der Anträge und positiven Bescheide, AMDB für Zahl der Asylberechtigten im Alter 25-54 ohne Erwerbstätigkeit in Österreich vor dem ersten Ansuchen um Asyl. Berechnungen und Darstellung IHS [<http://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/start.aspx#jahr>, zuletzt 29.1.2018].

1. **Flüchtlingskohorte 2001 – 2004:** Die Kriege in Tschetschenien, Kosovo und Afghanistan haben zu einem Anstieg der Flüchtlingsbewegungen geführt und den Anteil der dazugehörigen Herkunftsländer Afghanistan, Russische Föderation und Serbien⁵ (mit Montenegro und Kosovo) erhöht. 69% der Asylberechtigten der Kohorte kommen aus diesen drei Ländern.
2. **Flüchtlingskohorte 2005 – 2008:** Die Zahl der jährlichen Asylanträge sinkt in dieser Periode, während die Zahl der positiven Asylbescheide steigt. Die Zusammensetzung der Asylberechtigten nach Herkunftsländern ähnelt der Zusammensetzung der ersten Kohorte. Rund zwei Drittel der Asylberechtigten der Kohorte kommen aus Tschetschenien, dem Kosovo oder Afghanistan.
3. **Flüchtlingskohorte 2009 – 2011:** Der Anteil der afghanischen (20%) und tschetschenischen AsylwerberInnen (36%) ist in der dritten Kohorte weiterhin hoch, während die Anteile der Asylanträge und vor allem der Asylberechtigten aus Ex-Jugoslawien gesunken sind (Kosovo 1%).
4. **Flüchtlingskohorte 2012 – 2014:** Die Zahl der jährlichen Asylanträge ist wiederum gestiegen. Mit dem Krieg in Syrien und den angrenzenden Ländern steigt der Anteil der AsylwerberInnen aus Syrien, dem Irak und Iran. Unter den Asylberechtigten dominieren die Herkunftsländer Syrien (30%), Afghanistan (28%) und Russische Föderation bzw. Tschetschenien (14%).
5. **Flüchtlingskohorte 2015 – 2016:** Auch in dieser Kohorte, die durch einen erheblichen Anstieg der Asylanträge charakterisiert ist, stellt Afghanistan das Land mit den meisten Asylanträgen. Hinzu kommen steigenden Zahlen von Asylanträgen aus Syrien und dem Iran sowie eine große Zahl an Flüchtlingen aus anderen Ländern, insbesondere aus Somalia, Nigeria und Marokko sowie Pakistan und Iran. Unter den Asylberechtigten kommen aufgrund ihrer hohen Anerkennungsquoten knapp zwei Drittel der Flüchtlinge aus Syrien. AsylwerberInnen aus Afghanistan erhalten hingegen öfter einen subsidiären Schutz (Rückführung nicht möglich wegen Gefahr massiver Grundrechtsverletzungen), was sie zwar beim Arbeitsmarktzugang gleichstellt, aber eingeschränkte Möglichkeiten des Familiennachzugs bietet.

⁵ Serbien bezieht sich hier auf das geographische Gebiet der Bundesrepublik Jugoslawien (1992-2003) bzw. dessen territorial und staatsrechtlich identischen Nachfolgesaat Serbien-Montenegro (2003-2006). In unseren Daten ist das seit 2006 eigenständige Montenegro genauso wie der Kosovo, dessen völkerrechtlicher Status seit der Ausrufung der unabhängigen Republik im Jahr 2008 umstritten ist, über den gesamten Beobachtungszeitraum in Serbien enthalten.

Tabelle 1: Anteil von Asylanträgen und positiven Asylbescheiden nach ausgewählten Herkunftsländern und Kohorten 2001–2016

	Koh. I 2001-2004		Koh. II 2005-2008		Koh. III 2009-2011		Koh. IV 2012-2014		Koh. V 2015-2016	
	Anträge	positiv	Anträge	positiv	Anträge	positiv	Anträge	positiv	Anträge	positiv
Gesamt	126.474	9.445	60.572	17.541	41.249	9.796	62.980	16.547	130.625	36.720
Syrien	553	59	471	254	895	528	10.636	4.984	33.320	23.642
Russland	15.467	3.747	12.910	8.710	8.195	3.496	7.928	2.287	3.331	1.127
Afghanistan	22.720	1.778	3.765	1.975	7.428	1.993	11.670	4.678	37.357	3.839
Serbien*	11.719	978	9.488	1.138	1.234	148	865	86	514	44
Iran	2.817	872	1.078	974	1.184	650	2.099	1.384	5.886	875
Irak	8.264	475	1.563	677	1.219	460	2.064	493	16.495	1.965
Türkei	9.399	284	2.808	624	1.337	269	778	91	567	17
Nigeria	6.154	14	2.230	50	1.824	46	1.764	33	3.240	28
Somalia	782	58	1.150	470	1.144	599	2.076	764	3.610	1.042
Syrien	0%	1%	1%	1%	2%	5%	17%	30%	26%	64%
Russland	12%	40%	21%	50%	20%	36%	13%	14%	3%	3%
Afghanistan	18%	19%	6%	11%	18%	20%	19%	28%	29%	10%
Serbien*	9%	10%	16%	6%	3%	2%	1%	1%	0%	0%
Iran	2%	9%	2%	6%	3%	7%	3%	8%	5%	2%
Irak	7%	5%	3%	4%	3%	5%	3%	3%	13%	5%
Türkei	7%	3%	5%	4%	3%	3%	1%	1%	0%	0%
Nigeria	5%	0%	4%	0%	4%	0%	3%	0%	2%	0%
Somalia	1%	1%	2%	3%	3%	6%	3%	5%	3%	3%
Ausgew. Länder	62%	88%	59%	85%	59%	84%	63%	89%	80%	89%

Quelle: BMI: Asylstatistik 2001-2016, Berechnungen IHS

[http://www.statistik.gv.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/wanderungen/asyl/index.html]

Serbien* mit Montenegro und Kosovo.

Tabelle 2 zeigt diese Anteile nach Herkunftsländern auf Basis unseres Analysesamples (Asylberechtigte im Alter von 25-54 Jahren aus 28 ausgewählten Ländern ohne vorherige Erwerbstätigkeit in Österreich). Ein Vergleich der Daten des BMI mit den für unsere Analyse vorliegenden Daten zeigt, dass sich die Zusammensetzung der Kohorten über die beiden Datenquellen hinweg hinreichend ähnelt. So zeigen die Daten des BMI, dass sich beispielsweise der Anteil der syrischen Asylberechtigten an der Gesamtzahl der Asylberechtigten pro Kohorte über den Zeitverlauf von rund 1% in den ersten beiden Kohorten auf 30% in der vierten Kohorte und 64% in der fünften Kohorte erhöht hat. Auch in unseren Daten steigt der Anteil von SyrerInnen von unter 5% in den ersten drei Kohorten auf 27% in der vierten und 70% in der fünften Kohorte. Der Anteil der AfghanInnen ist laut BMI-Daten in jeder der Kohorten substantiell (19%-11%-20%-28%-10%) – ähnlich präsentiert sich das Bild in unserem Analysesample (12%-6%-11%-18%-10%). Asylberechtigte aus der russischen Föderation (vor allem Tschetschenien) sind vor allem in den ersten drei Kohorten stark vertreten (40%-50%-36%), ihr Anteil an den Asylberechtigten sinkt in der vierten (14%) und fünften Kohorte (3%) deutlich ab – ähnlich wiederum das Bild in der AMDB bzw. dem eingeschränkten Analysesample (31%-38%-20%-11%-3%).

Die Zusammensetzung der fünf Kohorten hinsichtlich ihrer formellen **Bildungsabschlüsse** präsentiert sich wie folgt (Tabelle 3). Im Zeitverlauf nimmt der Anteil der Asylberechtigten mit nur Pflichtschulabschluss sukzessive ab (bei den Frauen von 61% in der ersten Kohorte auf 34% in der letzten Kohorte und bei den Männern von 63% in der ersten auf 46% in der letzten Kohorte) während der Anteil

jener mit Matura oder tertiärem Abschluss ansteigt und dies vor allem in den letzten beiden Kohorten.

Tabelle 2: Anteil von positiven Asylbescheiden nach ausgewählten Herkunftsländern und Kohorten

	Koh. I		Koh. II		Koh. III		Koh. IV		Koh. V	
Gesamt	3.178	100%	7.375	100%	4.880	100%	6.153	100%	9.788	100%
Syrien	20	1%	114	2%	210	4%	1.653	27%	6.877	70%
Russland	993	31%	2.824	38%	952	20%	678	11%	267	3%
Afghanistan	370	12%	471	6%	557	11%	1.108	18%	1.000	10%
Serbien*	515	16%	890	12%	512	10%	274	4%	70	1%
Iran	325	10%	427	6%	329	7%	747	12%	390	4%
Irak	116	4%	299	4%	187	4%	194	3%	474	5%
Türkei	132	4%	400	5%	330	7%	139	2%	50	1%
Nigeria	144	5%	420	6%	260	5%	125	2%	64	1%
Somalia	12	0%	84	1%	101	2%	170	3%	209	2%
Ausgew. Länder	83%		80%		70%		83%		96%	

Quelle: AMDB. *Mit Montenegro und Kosovo. Die Zahlen beziehen sich auf das hinsichtlich Alter und frühere Erwerbstätigkeit eingeschränkte Auswahl aus der AMDB.

Bei den Frauen steigt der Anteil jener mit mindestens Maturaniveau von rund 5% in der ersten Kohorte auf 16% in der letzten Kohorte; bei den Männern steigt dieser Anteil von rund 4% auf rund 21%. Interessanterweise steigt bei den Frauen der Anteil jener ohne Angabe des höchsten Bildungsabschlusses im Zeitverlauf von rund 11% auf rund 27% an während bei den Männern kein Trend in diese Richtung erkennbar ist (der Anteil beträgt in den letzten beiden Kohorten maximal 10%). Die relative hohe Zahl der weiblichen Asylberechtigten in der fünften Kohorte (2015/16) ohne valide Angabe des Bildungsniveaus (relativ im Vergleich zu Männern und früheren Kohorten) lässt darauf schließen, dass es sich bei Frauen in dieser Kohorte um eine stärker arbeitsmarktfremde Gruppe handelt, die sich mit einer geringeren Wahrscheinlichkeit am AMS als arbeitssuchend registriert hat.

Tabelle 3: Bildung nach Kohorten

	Frauen					Männer				
	2001-2004	2005-2008	2009-2011	2012-2014	2015-2016*	2001-2004	2005-2008	2009-2011	2012-2014	2015-2016*
PO	22%	25%	26%	26%	21%	18%	22%	25%	25%	19%
PS	61%	56%	49%	44%	34%	63%	57%	52%	49%	46%
LE/BMS	1%	3%	3%	3%	3%	4%	5%	3%	3%	6%
Matura	3%	2%	3%	5%	8%	2%	2%	2%	6%	11%
Uni/FH	2%	3%	3%	5%	8%	2%	1%	2%	6%	10%
k.A.	11%	11%	17%	17%	27%	11%	13%	16%	10%	8%
N	1,312	3,024	2,186	2,496	2,975	1,866	4,351	2,694	3,657	6,813

Quelle: AMDB; Berechnungen IHS. Frauen N=11.993 Männer N=19.381. *Bezieht sich auf 2015 und die erste Hälfte 2016. Abkürzungen: PO: weniger als Pflichtschule, PS: Pflichtschule, LE/BMS: Lehre oder berufsbildende mittlere Schule, Uni/FH: tertiärer Abschluss, k.A. keine Angabe. N=Zahl der beobachteten Personen in der AMDB.

Tabelle 4: Geschlechtsspezifische Beschäftigungsraten im Herkunftsland nach Kohorten

	Frauen LFPR_f	Männer LFPR_m	Quotient LFPR_f / LFPR_m
2001-2004	30%	72%	0,43
2005-2008	30%	71%	0,44
2009-2011	33%	72%	0,47
2012-2014	26%	74%	0,36
2015-2016*	17%	73%	0,23

Quelle: Human Development Report 2016; Berechnungen IHS. Daten aus 28 Ländern (siehe Abschnitt 4 für Details).

*Bezieht sich auf 2015 und die erste Hälfte 2016. Abkürzungen: LFPR Beschäftigungsrate im Herkunftsland als Proxy für durchschnittliche Arbeitsmarkterfahrung von Frauen und Männern.

Tabelle 5: Arbeitsmarkterfahrung im Herkunftsland nach ausgewählten Herkunftsländern und Kohorten

	Koh. I 2001-2004	Koh. II 2005-2008	Koh. III 2009-2011	Koh. IV 2012-2014	Koh. V 2015-2016
Beschäftigungsrate Frauen					
Syrien	18	15	13	12	12
Russland **	18	18	19	19	19
Afghanistan	16	16	17	18	19
Serbien*	45	44	43	43	43
Iran	17	18	16	16	16
Irak	13	14	14	15	15
Türkei	24	25	28	30	30
Nigeria	46	48	48	48	48
Somalia	33	32	32	33	33
Beschäftigungsrate Männer					
Syrien	78	75	73	72	71
Tschetschenien**	72	72	71	71	71
Afghanistan	84	84	84	84	84
Serbien*	65	63	59	60	60
Iran	74	73	70	72	73
Irak	69	69	69	70	70
Türkei	71	70	71	71	71
Nigeria	64	62	63	64	64
Somalia	77	77	76	76	76
Quotient					
Syrien	0,23	0,20	0,18	0,17	0,17
Tschetschenien**	0,25	0,25	0,26	0,27	0,27
Afghanistan	0,19	0,20	0,20	0,22	0,23
Serbien*	0,70	0,71	0,72	0,72	0,72
Iran	0,23	0,25	0,23	0,22	0,22
Irak	0,19	0,20	0,21	0,21	0,22
Türkei	0,34	0,35	0,39	0,42	0,43
Nigeria	0,72	0,76	0,76	0,76	0,76
Somalia	0,42	0,42	0,43	0,43	0,44

Quelle: Human Development Report 2016; *Mit Montenegro und Kosovo. **Werte für Russland/Tschetschenien beziehen sich hier nicht auf die Russische Föderation, sondern auf einen Durchschnitt der Werte für die Länder Türkei, Syrien und Irak (siehe Abschnitt 4 für Details).

Wenn man die Beschäftigungsrate im Herkunftsland (Tabelle 4) als Maßzahl für Unterschiede zwischen den Ländern bzw. Kohorten in der Arbeitsmarktnähe von Asylberechtigten heranzieht zeigt sich, dass die durchschnittliche Beschäftigungsrate für Männer in den Herkunftsländern über die Kohorten hinweg relativ stabil bei etwa 70%-75% lag, während sich bei der durchschnittlichen Beschäftigungsrate für Frauen in den Herkunftsländern ein negativer Trend abgezeichnet hat. So lag die

durchschnittliche Beschäftigungsrate für Frauen in den Herkunftsländern der ersten drei Kohorten noch bei bzw. über 30%, sank dann jedoch auf 26% in der vierten und 17% in der letzten Kohorte. Damit sank auch die relative Beschäftigungsrate von Frauen im Vergleich zu den Männern von rund 50% in der dritten Kohorte auf 36% in der vierten und 23% in der letzten Kohorte. Wir können daraus schließen, dass die Geschlechterkultur im Schnitt in den letzten beiden Kohorten traditioneller ist, als dies in den früheren Kohorten der Fall war, bzw. dass weibliche Asylberechtigte der letzten beiden Kohorten im Schnitt weniger Arbeitserfahrung mitbringen als jene früherer Kohorten.

Die Betrachtung nach Kohorten verdeckt natürlich die großen Unterschiede zwischen den verschiedenen Herkunftsländern innerhalb von Kohorten (siehe Tabelle 5).

Der Großteil der AsylwerberInnen sind Männer (drei Viertel bis zwei Drittel)⁶ mit einem leicht steigenden Frauenanteil in den letzten Jahren. Frauen weisen in allen Jahren höhere Anerkennungsquoten auf als Männer (ca. 50%). Zwischen den Ländern variiert der Frauenanteil wenig. Über die Zeit ist der Anteil von Frauen und auch von unbegleiteten Minderjährigen gestiegen. Durch die Möglichkeit der Familienzusammenführung ist ein weiterer Zuwachs an Frauen und Kindern zu erwarten.

Tabelle 6: Frauenanteil bei Asylanträgen und positiven Asylbescheiden

	Asylanträge	positive Asylbescheide
2011	26,0%	43,7%
2012	26,2%	44,5%
2013	28,4%	43,4%
2014	24,2%	34,2%
2015	27,7%	34,5%
2016	33,0%	40,2%

Quelle: BMI: Jahresasylstatistiken 2011-2016, Berechnungen IHS [<http://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/start.aspx#jahr>]

Während Flüchtlinge aus manchen Herkunftsländern bei ihrer Ankunft in Österreich eine bestehende **Community** von anderen Personen aus ihrem Land antreffen, ist dies für Flüchtlinge aus anderen Ländern viel weniger der Fall. Dies ist insofern relevant als diese Community den Neankömmlingen theoretisch dabei helfen kann, in Österreich Fuß zu fassen. Tabelle 7 zeigt die Größe der in Österreich lebenden Bevölkerung nach Geburtsland und Kohorte. Dabei zeigt sich, dass Asylberechtigte aus den klassischen Gastarbeiterländern (z.B. Türkei, Serbien) zunächst auf sehr viele Menschen aus ihrem Raum treffen (mehr als 100.000 Personen), während beispielsweise die in Österreich lebende syrische Bevölkerung lange relativ klein war (unter 5.000 Personen in Kohorten 1-4).

Allerdings unterscheiden sich die Bevölkerungsgruppen stark hinsichtlich der Veränderung ihrer Größe über die Zeit. So wuchs die Bevölkerung mit serbischen oder türkischen Wurzeln (Geburtsland) über den Beobachtungszeitraum (zwischen der ersten und letzten Kohorte) um rund 40%-50% an, während sich die Bevölkerung mit iranischen Wurzeln von rund 6.000 Personen ausgehend mehr als verdoppelte. Die Bevölkerung mit russischen Wurzeln (Geburtsland Russische Föderation) vervierfachte sich in diesem Zeitraum fast (von rund 6.000 Personen ausgehend), jene mit irakischen Wurzeln verfünffachte sich (von rund 2.000 Personen ausgehend). Am stärksten wuchs die Bevölkerung aus Afghanistan (von rund 2.500 auf rund 21.000), Syrien (von rund 1.000 auf rund 19.000) und Somalia (von rund 100 auf rund 3.000).

⁶ Der Geschlechteranteil von Asylberechtigten ist erst seit dem Jahr 2011 systematisch in den Statistiken des Asylwesens enthalten.

Für die Integrationskapazität der ansässigen Bevölkerung ist nicht nur ihre Größe ausschlaggebend, sondern auch der Grad ihrer institutionellen Verankerung. So kann davon ausgegangen werden, dass nur jene Bevölkerung aus dem eigenen Raum dabei behilflich sein kann die Integration von Asylberechtigten in Österreich zu unterstützen, die bereits längere Zeit in Österreich ansässig ist (und beispielsweise Zeit hatte, die Sprache zu lernen bzw. Netzwerke und Unternehmen zu gründen).

Tabelle 7: Bevölkerung in Österreich nach ausgewählten Asyl-Herkunftsländern

	2001- 2004	2005- 2008	2009- 2011	2012- 2014	2015- 2016	Wachstum Kohorte 1-5
Syrien	916	1.537	2.115	4.275	18.678	1.938%
Russland*	6.071	12.718	17.224	20.564	23.387	285%
Afghanistan	2.471	4.010	6.760	12.831	21.345	764%
Serbien**	143.642	172.558	190.826	197.976	201.442	40%
Iran	5.980	7.551	8.625	10.266	12.681	112%
Irak	1.947	2.832	3.541	4.237	9.698	398%
Türkei	129.874	158.316	180.325	189.805	194.556	50%
Nigeria	3.054	6.241	5.837	5.837	6.584	116%
Somalia	137	339	811	1.650	3.191	2.232%

Quelle: AMDB, Berechnung IHS. Kohortendurchschnitt von Personen mit gültigem AMDB-Status (jeweils zum 15. Januar) mit aktueller, oder bei erfolgter Einbürgerung mit vorheriger Staatsbürgerschaft des jeweiligen Landes. *einschließlich frühere Sowjetunion. **Serbien umfasst Serbien, Montenegro, Kosovo, Jugoslawien.

Tabelle 8 stellt das Verhältnis der jährlichen Zahl der Asylberechtigten aus einem Land relativ zur Größe der bereits in Österreich lebenden Bevölkerung aus diesem Land dar. Dabei ist ersichtlich, dass aus den klassischen Gastarbeiterländern (Serbien, Türkei) nur ein winziger Prozentsatz der in Österreich lebenden Bevölkerung als Asylwerbende nach Österreich gekommen ist. Dies illustriert zum einen, dass Asylwerbende aus diesen Ländern in ihren Herkunftsländern nicht zur Mehrheitsbevölkerung zählen (z.B. KosovarInnen oder KurdInnen aus der Türkei). Damit kann davon ausgegangen werden, dass die in Österreich ansässige Bevölkerung nicht unbedingt als unterstützendes Netzwerk fungiert. Der Anteil der Asylberechtigten an der in Österreich lebenden Bevölkerung aus der Russischen Föderation steigt von 36% in der ersten Kohorte auf mehr als 60% in den folgenden Kohorten. Es handelt hierbei vor allem um TschetschenInnen. Afghanistan und Syrien unterscheiden sich im Hinblick auf den Anteil der Asylberechtigten an der in Österreich lebenden Bevölkerung. Während der Anteil der Asylberechtigten aus Afghanistan über den gesamten Beobachtungszeitraum hoch war (über 60%) ist dieser Anteil bei den SyrerInnen über den Zeitverlauf deutlich angestiegen, von anfangs unter 10% auf 90%. Es kann daraus geschlossen werden, dass Asylberechtigte aus Afghanistan auf eine deutlich größere Community stoßen als dies bei den SyrerInnen der Fall war. Die syrische Bevölkerung in Österreich erlangte erst in jüngeren Jahren eine kritische Größe und wird wohl erst in ein paar Jahren in der Lage sein, zukünftige Zuwanderer aus Syrien bei der Integration zu unterstützen.

Die Unterschiede in den Flüchtlingskohorten beziehen sich auf die Herkunftsländer und die damit einhergehenden Unterschiede der ethnisch-kulturellen Zugehörigkeit, der Sprachen, der religiösen Traditionen sowie der regionalen und lokalen Identitäten.

Tabelle 8: Anteil der Asylberechtigten an der in Österreich lebenden Bevölkerung des jeweiligen Herkunftslandes nach Kohorten 2002⁷ – 2016

	Koh. I 2001-2004	Koh. II 2005-2008	Koh. III 2009-2011	Koh. IV 2012-2014	Koh. V 2015-2016
Syrien	8%	27%	38%	64%	90%
Russland	36%	61%	62%	61%	60%
Afghanistan	62%	66%	74%	83%	88%
Serbien	1%	3%	3%	3%	3%
Iran	13%	20%	23%	28%	37%
Irak	19%	33%	41%	49%	72%
Türkei	0%	1%	1%	1%	1%
Nigeria	29%	57%	50%	46%	47%
Somalia	42%	69%	83%	90%	94%

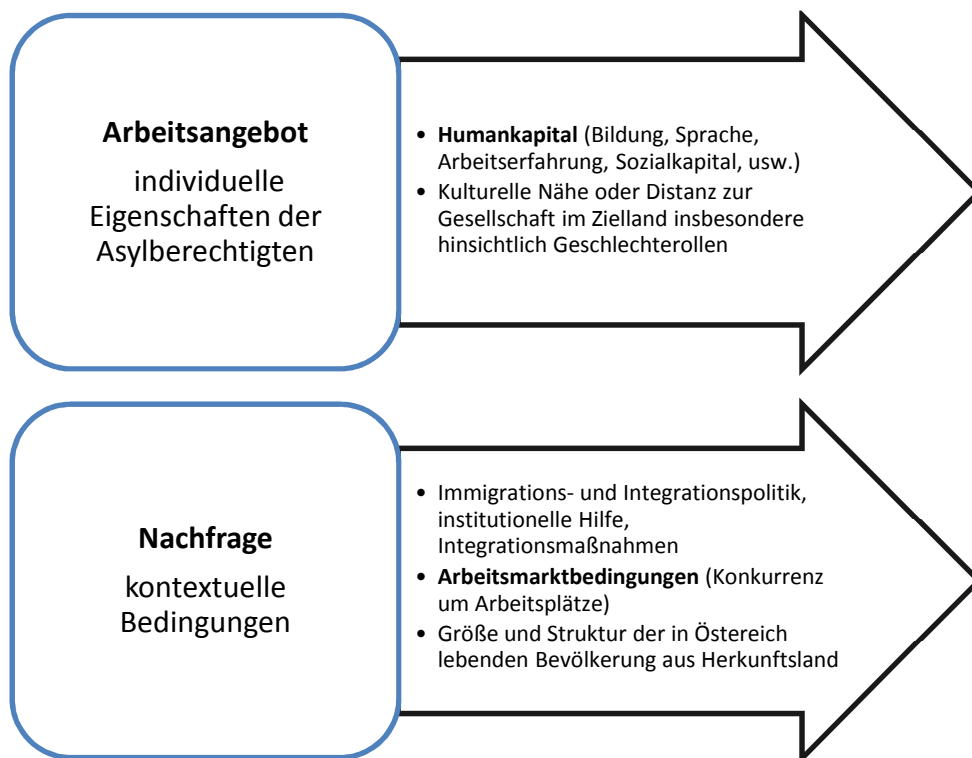
Quelle: AMDB, Berechnungen IHS. Anmerkung siehe Tabelle 7.

3. Theoretischer Rahmen

Die Integrationschancen von Asylberechtigten sind von zwei Einflusskategorien bestimmt: **den individuellen Eigenschaften der Asylberechtigten** auf der einen Seite (z.B. Bildungsabschlüsse Fähigkeiten und Fertigkeiten, insbesondere Deutschkenntnisse, Alter, kulturelle Distanz zur Mehrheitsgesellschaft) und den **kontextuelle Faktoren** auf der anderen Seite (Immigrations- und Integrationspolitik, rechtliche Rahmenbedingungen der Integration, institutionelle Hilfestellung – Integrationsmaßnahmen, Arbeitsmarktbedingungen zum Zeitpunkt des Arbeitsmarktzuganges). Zu den kontextuellen Faktoren zählen auch die Besonderheiten der ethnischen Gruppen denen die Asylberechtigten angehören (beispielsweise die Größe und die „Qualität“ der Gruppe hinsichtlich ihrer institutionellen Verankerung, ihres Sozialkapitals und der wirtschaftlichen Bedeutung). Größere und seit längerer Zeit in Österreich ansässige ethnische Gruppen können den neuen Zuwanderern bei der Integration helfen (z.B. Vermittlung von Arbeitsplätzen in Segmenten des Arbeitsmarktes, in dem die Gruppe stark vertreten ist bzw. in dem die Gruppe auch eine maßgebliche Anzahl von Unternehmen gegründet hat).

Die Einflussfaktoren auf die Integrationschancen der Asylberechtigten können auch unterteilt werden in einerseits Faktoren die das **Arbeitsangebot** definieren und andererseits Faktoren, die die **Nachfrage am Arbeitsmarkt** bestimmen. Die theoretischen Annahmen der Humankapitaltheorie beziehen sich dabei auf die Angebotsseite (Abschnitt 3.1), während wir einen politikwissenschaftlichen Regimebegriff (Integrationsregime) heranziehen, um die sich im Zeitverlauf wandelnden Bestimmungsfaktoren der Nachfrage zu fassen (Abschnitt 3.2).

⁷ Für das Jahr 2001 liegen keine detaillierten Daten in den Asyl-Jahresstatistiken des BMI vor.



3.1. Humankapitaltheorie – die Angebotsseite

Zur Erklärung der schlechteren Arbeitsmarktchancen von MigrantInnen wird in der Literatur bzw. in der öffentlichen Diskussion oft ein Mangel an formaler Qualifikation als Hauptursache gesehen. Zentrale Faktoren sind in diesem Zusammenhang mangelnde Sprachkenntnisse bzw. Probleme bei der Anrechnung von im Ausland erworbenen Bildungsabschlüssen und Arbeitsmarkterfahrungen. Auf Basis der klassischen Humankapitaltheorie würde man davon ausgehen, dass Asylberechtigte mit höheren Bildungsabschlüssen bzw. mehr Arbeitserfahrung leichter bzw. schneller in den österreichischen Arbeitsmarkt integriert werden können (Becker 1964; Mincer 1974). Gründe dafür wären, dass ein höherer Bildungsgrad mit einer höheren Produktivität einhergeht und mit Fähigkeiten assoziiert ist, die im österreichischen Arbeitsmarkt nachgefragt werden.⁸ Auch kann angenommen werden, dass Personen mit höherer Bildung weniger lange brauchen, um notwendige Sprachkenntnisse zu erwerben (geringere Lernkosten). Ein Gegenargument mag jedoch sein, dass niedrig qualifizierte Asylberechtigte leichter im AusländerInnenarbeitsmarkt einen unqualifizierten Job finden, während besser qualifizierte Asylberechtigte größere Probleme haben könnten, einen ihrer Ausbildung bzw. ihrem Produktivitätspotential entsprechenden Job zu finden. Die Sucharbeitslosigkeit könnte damit bei Asylberechtigten mit höheren Bildungsabschlüssen höher sein.

In diesem Zusammenhang ist das ‚Familienmigrationsmodell‘ zu nennen, das davon ausgeht, dass Migration oft dazu führt, dass im Zielland die erfolgreiche Arbeitsmarktintegration des Mannes als prioritär gesehen wird, und die Arbeitsmarktchancen der Frau als sekundär (Lersch 2016). Dies kann zum einen dazu führen, dass zuerst der Mann einen Job sucht, während die Erwerbsintegration der

⁸ Aus der Perspektive der Humankapitaltheorie kann auch argumentiert werden, dass lange Verfahrensdauern, eine negative Auswirkung auf die Chancen der Erwerbsintegration nach Abschluss des Verfahrens auswirken, und zwar aus dem Grund, da die Aktualität von spezifischen Fähigkeiten in Zeiten der Inaktivität abnimmt. Dieser Aspekt wird im folgenden Abschnitt 3.2 diskutiert.

Frau temporär verschoben oder permanent als Ziel aufgegeben wird. Ein anderes Szenario besteht darin, dass zuerst die Frau in den Arbeitsmarkt einsteigt und die Familie mit Hilfe von unqualifizierten Tätigkeiten finanziell unterstützt (unabhängig vom Bildungsgrad der Frau), während der Mann in der ersten Zeit am Arbeitsmarkt ‚inaktiv‘ bleibt, um in sein Humankapital zu investieren (v.a. in Sprachkenntnisse, die Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikation und die Aneignung berufsspezifischer Fertigkeiten, die im Zielland nachgefragt werden). In weiterer Folge hat der Mann dann bessere Chancen, eine höher bezahlte und seiner Ausbildung adäquate Erwerbsarbeit zu finden, während die Frau in weiterer Folge aus dem Arbeitsmarkt ausscheidet. Das landesspezifisch dominante Familienmigrationsmodell kann dabei mit den im Herkunftsland dominanten Geschlechterrollen zusammen hängen, die im folgenden Abschnitt als Einflussfaktor diskutiert werden.

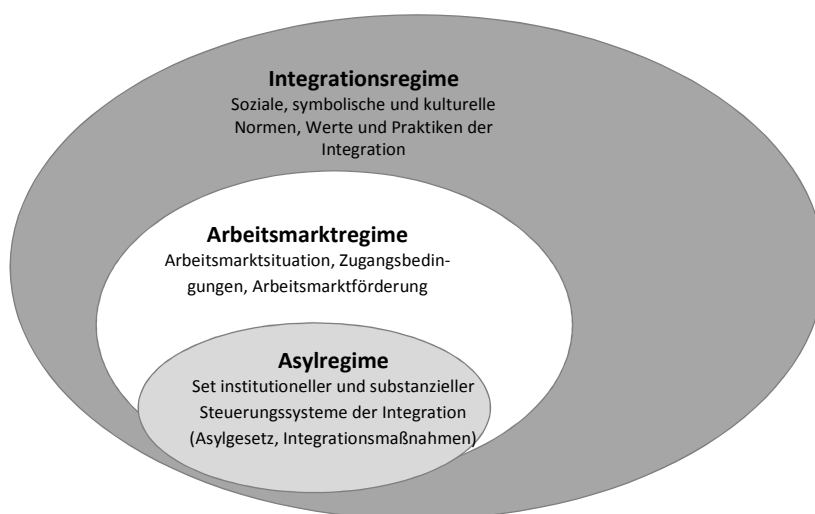
Charakteristika der Herkunftsländer

Die Forschungsliteratur zeigt, dass die Charakteristika der Herkunftsländer von MigrantInnen deren Chancen auf eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration im Zielland beeinflussen und zwar unabhängig von deren Humankapital (Borjas 1987). In den letzten Jahren fokussierte sich die Forschung in der Tradition des „Herkunftsländer-Ansatzes“ auf die Rolle von Geschlechterkultur. Eine Reihe von Studien zeigte (vor allem für die USA), dass eine traditionelle Aufteilung der gesellschaftlichen Rollen von Männern und Frauen im Herkunftsland mit ins Zielland genommen wird und dort die Arbeitsmarktchancen von weiblichen Zuwanderern beeinflusst (for the US see Antecol 2001; Blau Kahn & Papps 2011; Lopez & Lozano 2009). Diese Studien beziehen sich dabei nicht auf Umfragedaten zum Thema Geschlechterrollen in den Herkunftsländern sondern verwenden Proxy-Maßzahlen für die Geschlechterkultur wie beispielsweise landesspezifische Geschlechterunterschiede in der Beschäftigungsrate bzw. Fertilitätsraten. Es kann auch für die vorliegende Studie erwartet werden, dass weibliche Asylberechtigte aus Ländern mit geringen Beschäftigungsraten von Frauen (und hohen Beschäftigungsraten von Männern) mit einer geringeren Wahrscheinlichkeit bzw. weniger schnell in den österreichischen Arbeitsmarkt eintreten. Eine hohe Erwerbsintegrationsrate von Frauen in einem Herkunftsland kann auch als Indiz dafür herangezogen werden, dass weibliche Asylberechtigte aus diesem Land im Durchschnitt schon produktivitätsrelevante Berufserfahrung haben, ein höheres Sozialkapital mitbringen bzw. eine geringe Arbeitsmarktferne ausweisen, sowohl hinsichtlich ihrer bisherigen Erwerbskarriere als auch hinsichtlich ihrer Erwerbsorientierung.

Studien auf Basis des „Herkunftsländer-Ansatzes“ mit Fokus auf die Rolle der Geschlechterkultur im Herkunftsland gehen typischerweise davon aus, dass sich nur die Erwerbsintegration von weiblichen Migrantinnen von der Geschlechterkultur im Herkunftsland beeinflusst zeigt, jedoch nicht jene von männlichen Migranten. Im Gegensatz dazu kann jedoch argumentiert werden, dass die Geschlechterkultur im Besonderen ein Indikator sein kann für die Nähe der Kultur im Herkunftsland zur westlichen Kultur. Große Kulturunterschiede können sich beispielsweise negativ auf die Möglichkeit auswirken, soziale Netzwerke im Zielland aufzubauen und Sozialkapital zu generieren. Diese Faktoren sind wiederum für die Humankapitaltheorie zentral. Die Chancen der Arbeitsmarktintegration werden nicht nur durch klassisches Humankapital (Bildung, berufliche Qualifikationen, Sprachkenntnisse) befördert, sondern auch durch das soziale Kapital und die Qualität des sozialen Netzwerks. Weiters kann sich eine größere Ferne zur westlichen Kultur auch aufgrund von Diskriminierungsmechanismen negativ auf die Chancen der Arbeitsmarktintegration auswirken – ein zentraler Faktor der Nachfrageseite, der im folgenden Abschnitt 3.2 besprochen wird.

3.2. Integrationsregime – die Nachfrageseite

Wir verwenden den Begriff des Integrationsregimes um die sich wandelnden Integrationsbedingungen der Flüchtlingskohorten fassbar zu machen. Diese Kontextbedingungen beziehen sich auf ein Zusammenspiel gesetzlicher Regelungen der Integration der Arbeitsmarktsituation und bestehender Unterstützungsleitungen zur Arbeitsmarktintegration sowie gesellschaftlicher Einstellungen und Werte. Der politikwissenschaftliche Regimebegriff erlaubt den Blick auf die Wirkung institutioneller Veränderungen von Politik auf informelle Dimensionen wie Praktiken oder Identitäten und kommt beispielsweise in der Geschlechterpolitik zur Anwendung (vgl. Rosenberger/Sauer 2004: 259 bzw. Fuchs et al. 2016: 19ff). Auch wenn die damit verbundenen Einflussfaktoren nicht exakt empirisch erfasst werden können lassen sich damit systematisch unterschiedliche Rahmenbedingungen im Zeitverlauf als hypothetische Einflussfaktoren ableiten.



Mit dem Begriff **Asylregime** wird das Zusammenspiel institutioneller und substanzieller Steuerungssysteme für die Integration beschrieben. Relevante Veränderungen beziehen sich hier beispielsweise auf Entwicklungen im Asylrecht⁹ bzw. hinsichtlich von politischen Integrationsmaßnahmen (z.B. staatliche Ausgaben für Integrationsmaßnahmen als Indikator). Das **Arbeitsmarktregime** beschreibt die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes. In dieser Hinsicht sind sowohl die allgemeine Beschäftigungsentwicklung Arbeitsloskeitsrisiken für bestimmte Gruppen (z.B. Andrangsziffer als Indikator für die Konkurrenz am Arbeitsmarkt bzw. die Angebotsseite) wie auch die Segmentierung des Arbeitsmarktes nach Migrationshintergrund relevant. Das **Integrationsregime** ist noch umfassender und berücksichtigt auch soziale symbolische und kulturelle Normen sowie Werte und Praktiken der Integration (z.B. sich wandelnde Einstellung der österreichischen Bevölkerung zum Thema Zuwanderung und zu Flüchtlingen im Speziellen). Zusammenfassend kann festgehalten werden dass die Integrationsbedingungen von Flüchtlingen wesentlich von den rechtlichen Integrationsmöglichkeiten wie auch von den sich über die Zeit wandelnden Arbeitsmarktbedingungen abhängen wobei die Auf-

⁹ Die gesetzlichen Integrationsbedingungen von Flüchtlingen werden einerseits durch internationale Vorgaben (Genfer Flüchtlingskonvention, EU-Regelungen) andererseits durch nationale Gesetze (das Asyl-gesetz) geregelt. Veränderte internationale Vorgaben spiegeln sich in den Anpassungsgesetzen auf nationaler Ebene wieder und bilden sich damit in den Veränderungen der nationalen Gesetze ab. Angemerkt wird diesbezüglich für Österreich, dass die seit 1998 von der EU forcierte Zielsetzung, ein EU-weit einheitliches Asylrecht zu schaffen, zu einer Nivellierung nach unten geführt hat, da kein Land durch großzügigere Regelungen für Asylsuchende attraktiver erscheinen möchte. In Österreich haben die EU-Vorgaben aber auch Verbesserungen bewirkt: Es wurde eine unabhängige zweite Instanz geschaffen, die Grundversorgung für alle AsylwerberInnen eingeführt sowie der Anspruch auf kostenlose Rechtsberatung.

nahmefähigkeit des Arbeitsmarktes für Asylberechtigte nicht objektiv gegeben ist sondern auch von den Einstellungen zu Flüchtlingen aufseiten der Arbeitgeber geprägt ist.

Rechtliche Rahmenbedingungen – Asylregime im Wandel

Dustmann et al. (2017) verwenden UNHCR-Daten um Indikatoren für die Effizienz und die Großzügigkeit nationaler Asylpolitiken zu messen. Zum einen verwenden sie den Anteil der abgeschlossenen Asylverfahren an der Gesamtzahl der jährlich eingereichten Asylanträge (Durchschnitt im Zeitraum 2000-2014) als **Effizienzindikator**. Dieser Anteil variiert beispielsweise von 37% in Griechenland bis 73% in Großbritannien (auch Österreich liegt hier knapp unter 40%). Diese Zahlen implizieren dass es in Österreich im Schnitt rund drei Jahre dauert alle Asylanträge die innerhalb eines Jahres eingereicht werden zu bearbeiten (im Vergleich zu weniger als eineinhalb Jahren in Großbritannien)¹⁰. Das ist ein zentraler Indikator für unsere Analyse da laut Literatur davon ausgegangen werden kann, dass lange Verfahrensdauern und damit auch ein langer Zeitraum in dem die AsylwerberInnen keinen legalen Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt haben ihre Integrationschancen nach Abschluss des Verfahrens negativ beeinflussen. Eine rezente Studie auf Basis von Daten aus der Schweiz zeigt dass sich die Länge der Zeit in der AsylwerberInnen auf die Entscheidung ihres Asylverfahrens warten signifikant negativ auf ihre Arbeitsmarktintegration auswirkt (Hainmueller Hangartner & Lawrence 2016). Zum anderen verwenden die Autoren die **Anerkennungsrate** von Asylanträgen (Zahl der positiven Entscheide als Anteil an der gesamten Zahl der Anträge wobei hier sowohl die Anerkennung als Flüchtling als auch als subsidiär Schutzberechtigte/r zählen) als Indikator für die Großzügigkeit des Systems. Im europäischen Durchschnitt (EU15 plus Norwegen und Schweiz) wurden im Zeitraum 2000-2014 nur rund 10% der Anträge positiv entschieden dieser Anteil variiert jedoch von 2% in Griechenland bis 18% in Dänemark (Österreich liegt hier bei rund 17%). Österreich kann damit im internationalen Vergleich als Land beschrieben werden, dass zwar relativ hohe Anerkennungsraten aufweist wo die Verfahrensdauer jedoch vergleichsweise lange dauern (ähnlich wie Deutschland). Ein dritter Indikator bezieht sich auf den Anteil der positiven Bescheide die mit der vollen Anerkennung als Flüchtling im Sinne der Genfer Konvention einhergeht. Im Jahr 2014 hat Österreich laut UNHCR-Daten 11.351 Personen einen Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen anerkannt rund 77% dieser Personen davon als Flüchtlinge mit Genfer Status (dieser Anteil variiert von weniger als 25% in Italien Spanien und den Niederlanden bis zu rund 80% in Deutschland und Belgien bzw. 90% in Großbritannien). Speziell auf Asylsuchende aus Syrien und Afghanistan bezogen zeigt sich, dass Österreich 2014 fast allen SyrerInnen den Genfer Flüchtlingsstatus beschied (91% 58% in Fall von AfghanInnen), während dies in Schweden nur zu 10% der Fall war (rund 41% in Fall von AfghanInnen).

Während Dustmann et al. über die Herkunftsländer hinweg pauschale Aussagen treffen können wir die AMDB-Daten dazu heranziehen detailliertere Auswertungen zur Dauer von Asylverfahren zu machen. Unsere Analysen zeigen dass die durchschnittliche Dauer der Asylverfahren vor allem mit dem Herkunftsland zusammen hängt jedoch auch im Zeitverlauf stark variiert (siehe Tabelle 9). Betrachtet man die Mediandauer der Verfahren (mit einem positiven Bescheid als Resultat) dann steigt diese ausgehend von der ersten Kohorte von einem relativ niedrigen Wert von 261 Tagen bei Frauen und 213 Tagen bei Männern zuerst an und erreicht in der dritten Kohorte eine Spitze von rund 1500 Tagen. Dieser steile Anstieg ist in ähnlicher Weise für beide Geschlechter zu beobachten. Im weiteren

¹⁰ Dustmann et al. zeigen dass die Anzahl der Asylanträge je 10.000 Einwohner nicht im Zusammenhang mit der Effizienz des Systems (d.h. der raschen Bearbeitung von Anträgen) korreliert.

Verlauf sinkt die Mediandauer der Verfahren in der vierten Kohorte wiederum auf Werte von 583 Tagen bei den Frauen und 459 Tagen bei den Männern und erreicht in der fünften Kohorte wieder relativ niedrige Werte (259 Tage bei den Frauen und 340 Tage bei den Männern). Flüchtlinge aus Nigeria, Serbien, der Türkei und der Russischen Föderation haben meist lange Verfahrensdauern – dies gilt ab der dritten Kohorte (2009-2011) und insbesondere für die vierte Kohorte (2012-2014). Für diese vier Länder überstieg der Medianwert in diesem Zeitraum 1500 Tage. Flüchtlinge aus Syrien verzeichnen in der dritten Kohorte die vergleichsweise längsten Verfahren danach (ab der vierten Kohorte) fiel die Mediandauer der Verfahren signifikant und erreichte ab 2012 sehr niedrige Werte von rund 200 Tagen bei den Frauen und rund 300 Tagen bei den Männern. Bei den Afghanen sind geschlechtsspezifische Unterschiede zu beobachten. Während bei den Frauen die Verfahrensdauern im Median in den letzten beiden Kohorten etwas länger wurden (mehr als 500 Tage im Vergleich zu weniger als 400 Tage in früheren Kohorten) erreichen die Verfahrensdauern bei den afghanischen Männern insbesondere in der zweiten und fünften Kohorte hohe Werte (1321 bzw. 1101 Tage). Insgesamt unterscheiden sich die Werte für Frauen und Männer nur leicht.

Tabelle 9: Mediandauer der Asylverfahren bis zum positiven Bescheid (in Tagen) je nach Land und Kohorte

	Frauen					Männer				
	2001-04	2005-08	2009-11	2012-14	2015-16*	2001-04	2005-08	2009-11	2012-14	2015-16*
Syrien	216	564	838	204	189	163	878	1.049	279	298
Russland	263	672	1.612	1.570	1.311	257	694	1.696	1.893	1.993
Afghanistan	352	368	364	503	547	547	1.321	668	803	1.101
Serbien	240	589	1.939	2.346	1.794	135	450	1.814	2.294	2.005
Iran	389	679	385	376	504	301	880	767	475	548
Irak	297	323	248	332	277	279	790	614	764	358
Türkei	135	669	1.811	2.198	1.273	114	598	1.858	1.921	1.234
Somalia	222	226	346	287	744	283	436	488	608	1.175
Nigeria	173	626	2.186	3.057	2.202	123	837	2.039	2.956	2.928
Alle 28 Länder	261	648	1.497	583	259	213	664	1.465	459	340

Quelle: AMDB; Berechnungen IHS. Stichprobe: Asylberechtigte, subsidiär Schutzbedürftige und jene die aus humanitären Gründen einen Aufenthaltstitel haben (also nur jene mit positivem Bescheid).

Hypothese: Je länger die Dauer des Asylverfahrens desto länger dauert es bis die Asylberechtigten am Arbeitsmarkt Fuß fassen können (siehe Hainmueller et al. 2016). Mechanismen: skill depreciation de-motivation similar to experience of unemployment. **Gegenhypothese:** Je länger die Dauer des Asylverfahrens desto länger haben die Flüchtlinge Zeit die Sprache zu lernen, Qualifikationen zu erwerben bzw. anerkennen zu lassen und ein soziales Netzwerk aufzubauen bevor sie Zutritt zum Arbeitsmarkt haben. Wenn diese dann nach längerem Aufenthalt in Österreich erwerbstätig sein wollen dann finden sie relativ rasch einen Job.

Integrationspolitik im Hinblick auf den Arbeitsmarkt

Für einen internationalen Vergleich der österreichischen Integrationspolitik kann der *Migrant Integration Policy Index* (MIPEX¹¹) herangezogen werden. Der MIPEX basiert auf einer Überprüfung der Gesetze und institutionellen Rahmenbedingungen auf ihre Integrationsfreundlichkeit und sagt damit nicht *per se* etwas über den Integrationserfolg einer Gesellschaft aus (z.B. im Hinblick auf beobachtbare Benachteiligungen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund). Der MIXEP besteht aus 148 Einzelindikatoren mit deren Hilfe sieben Politikbereiche abgedeckt werden sollen. Diese sieben Be-

¹¹ Siehe: <http://www.mipex.eu/>

reiche umfassen den Arbeitsmarkt die Familienzusammenführung die Bildung die politische Partizipation den Daueraufenthalt das Einbürgerungsrecht und Antidiskriminierungsregelungen. Im Jahr 2014 wies Österreich einen Wert von 50 auf und lag damit an 20. Stelle im Vergleich mit 37 anderen Ländern (27 EU-Länder plus Norwegen, Schweiz, Island, Türkei, Australien, Vereinigte Staaten, Kanada, Neuseeland, Japan, Südkorea). Im Bereich Arbeitsmarkt schnitt Österreich im Jahr 2007 noch relativ schlecht ab, der MIPEX Index für Arbeitsmarktintegration ist im Zeitraum 2007-2014 jedoch kontinuierlich angestiegen (von 42 auf 64 Punkte Österreich und damit auf Platz 16 von 38).

AsylwerberInnen haben während des Asylverfahrens rechtlich einen eingeschränkten Arbeitsmarktzugang, der faktisch einem Arbeitsverbot nahekommt. Grundsätzlich kann ein/e Arbeitgeber/in beim AMS eine Beschäftigungsbewilligung für einen konkreten Arbeitsplatz für zwölf Monate beantragen (für AsylwerberInnen, die seit drei Monaten für das Asylverfahren zugelassen sind). Anträge werden hinsichtlich der regionalen Arbeitsmarktlage geprüft. Seit dem Bartenstein-Erlass (2004) sind solche Bewilligungen nur mehr für Saisonbeschäftigungen¹² möglich. Doch auch ohne diesen Erlass wird der Arbeitsmarktzugang als begrenzt eingeschätzt, da mehrere Voraussetzungen erfüllt sein müssen (z.B. anhängiges Asylverfahren ohne rechtskräftige Entscheidung gleich welcher Instanz, keine Ersatzkraft für konkreten Arbeitsplatz, einhellige Zustimmung des Regionalbeirats). Auch verlieren AsylwerberInnen bei Beschäftigungsaufnahme den Anspruch auf Grundversorgung, oft weiter über den Beschäftigungszeitraum hinaus. AsylwerberInnen sind auch für die Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit zugelassen, doch diese scheitert oft an gewerbe- und berufsrechtlichen Vorschriften.

Arbeitsmarktbedingungen im Zielland

Ein Aspekt, der in der bisherigen Literatur nur geringe Aufmerksamkeit erfahren hat, sind die Auswirkungen unterschiedlicher *Arbeitsmarktbedingungen zum Zeitpunkt der Immigration* auf die Chancen von Zuwanderern erfolgreich in den Arbeitsmarkt einzusteigen. Quantitative Studien zu diesem Thema werden dadurch erschwert, dass die Richtung der Kausalität unklar ist. Zum einen können sich schlechte Arbeitsmarktbedingungen beim Arbeitsmarkteintritt langfristig negativ auf die Jobchancen auswirken, zum anderen wurde argumentiert, dass die Migrationsentscheidungen durch Lohnentwicklungen in diversen Zielländern beeinflusst werden. Damit ist nicht klar, ob sich die Charakteristika der Zuwanderer voneinander unterscheiden je nachdem, ob sie in Zeiten von Rezessionen bzw. in Zeiten wirtschaftlichen Aufschwungs immigrieren (Selektion), oder ob es kausale Effekte wirtschaftlicher Bedingen zum Zeitpunkt der Immigration auf die Chancen der Arbeitsmarktintegration gibt. Vor diesem Hintergrund hat es methodisch erhebliche Vorteile Flüchtlinge in den Fokus der Analyse zu stellen, da davon ausgegangen werden kann, dass der Zeitpunkt der Zuwanderung stärker von Push-Faktoren (z.B. politische Verfolgung, Krieg) als von Pull-Faktoren (die Suche nach einem besseren Leben in einem anderen Land) bestimmt wird.¹³ In der Tat ist die empirische Evidenz für den Einfluss von Arbeitsmarktbedingungen auf die Arbeitsmarktintegration von Zuwanderern im Allgemeinen weit weniger klar als in Bezug auf Flüchtlinge im Besonderen. So finden manche Studien gar positive Effekte auf die Beschäftigungschancen von ZuwanderInnen in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit (z.B. für die USA Chiswick Cohen & Zach 1997, die jedoch nicht für selektive Migration kontrollie-

¹² Eine Ausnahme dieser Regelung besteht für Jugendliche bis 25 Jahre für die Aufnahme eines Lehrberufs in den vordefinierten Mängellehrberufen.

¹³ Es kann argumentiert werden, dass sich Flüchtlingen bis zu einem gewissen Grad das Land aussuchen können, in das sie flüchten. Wenn die Arbeitsbedingungen in Österreich sich während des Beobachtungszeitraums im Vergleich zu relevanten Alternativen verändert haben (z.B. Deutschland), dann kann sich der Selektionsprozess über die untersuchten Kohorten hinweg unterscheiden.

ren). Dagegen finden Åslund und Rooth (2007) einen negativen Effekt schlechter Arbeitsmarktbedingungen auf den Arbeitsmarkteintritt von Flüchtlingen in Schweden. Die Autoren untersuchen die Erwerbskarrieren und Lohnentwicklung von Flüchtlingen die zwischen 1987 und 1991 nach Schweden emigrierten. Jene die 1987 in Schweden ankamen, konnten noch in Zeiten günstiger Arbeitsmarktbedingungen im Arbeitsmarkt Fuß fassen. Jene die erst 1991 kamen, mussten jedoch den Arbeitsmarkteintritt in Zeiten von sehr hoher Arbeitslosigkeit schaffen. Åslund und Rooth finden, dass sich jene Kohorten, die vor 1990 nach Schweden kamen, signifikant von jenen Kohorten unterscheiden, die nach 1990 nach Schweden kamen: sie hatten höhere Erwerbsquoten und erzielten höhere Löhne. Jene die 1987 immigrierten verzeichneten einige Jahre lang Lohnzuwächse, in den Jahren nach 1990 stagnierten ihre Löhne jedoch und zeigten ein schlechteres Profil im Vergleich zur nativen Bevölkerung. Jene die erst mit Beginn der Krise nach Schweden kamen (1990-91) verzeichneten niedrigere Löhne in ihrem ersten Job verglichen mit der prä-1990-Kohorte. Die Lohnunterschiede zwischen den beiden Kohorten reduzierten sich nach rund vier Jahren, glichen sich jedoch auch nach 10 Jahren nicht vollständig aneinander an. Eine quantitative Analyse der Effekte regionaler Arbeitsmarktbedingungen (Arbeitslosigkeitsquoten) zeigte weiters, dass Flüchtlinge in Regionen mit höherer Arbeitslosigkeit¹⁴ in einem Beobachtungszeitraum von bis zu 10 Jahren mit einer geringeren Wahrscheinlichkeit in Beschäftigung waren und geringere Löhne erzielten.¹⁵ Es wird mithin in dieser Studie gezeigt, dass sich die initialen Arbeitsmarktbedingungen zum Zeitpunkt der Zuwanderung *stark und nachhaltig* auf die Erwerbskarrieren von Flüchtlingen auswirkten.

Warum sollten sich Arbeitsmarktbedingungen beim Einstieg langfristig auswirken? Die Theorie besagt, dass schlechte Arbeitsmarktbedingungen beim Arbeitsmarkteintritt das Risiko erhöhen arbeitslos zu werden und dass sich frühe Arbeitslosigkeitsepisoden in weiterer Folge langfristig auf den Erwerbsverlauf auswirken (Narbeneffekt von Arbeitslosigkeit bei Jungen und bei Zuwanderern siehe z.B.: Arulampalam 2001; Hansen & Lofstrom 2009; Schmitten & Umkehrer 2013). ArbeitgeberInnen betrachten vergangene Arbeitslosigkeit als negatives Produktivitätssignal, womit sich durch Arbeitslosigkeit das Risiko rekurrierender Arbeitslosigkeit erhöht. Des Weiteren geht die Erfahrung von Arbeitslosigkeit oft mit Lohn einbußen bei einem Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt (in einen Job niedriger Qualität) einher (Brand 2006; Dieckhoff 2011; Gangl 2006).

Ob die Arbeitsmarktintegrationschancen von Flüchtlingen stärker negativ von schlechten (lokalen) Arbeitsmarktbedingungen beeinflusst zeigen, als jene der ÖsterreicherInnen, ist eine empirische Frage. Studien aus Kanada und den USA finden, dass sich schlechte Arbeitsmarktbedingungen zum Zeitpunkt des Arbeitsmarkteintritts in ähnlichem Ausmaß auf die Löhne von Natives und Zuwanderern auswirken (Aydemir & Skuterud 2005; Chiswick et al. 1997). Im Gegensatz dazu zeigen Barth et al. (2004), dass sich schlechte Arbeitsmarktbedingungen zum Zeitpunkt des Arbeitsmarkteintritts in Norwegen stärker auf Zuwanderer als auf die native Bevölkerung auswirken. Auch Bratsberg et al. (2006) finden, dass sich die Löhne von Zuwanderern stärker negativ von schlechten Arbeitsmarktbe-

¹⁴ Selektion kann stattfinden, wenn Flüchtlinge mit höherer (unbeobachteter) Produktivität eher in Regionen bleiben oder ziehen, wo es eine geringere Arbeitslosigkeit gibt. Im Kontext dieser Studie ist das aber eher nicht der Fall, da ein Großteil der Flüchtlinge in Wien bleibt (bessere Sozialleistungen) obwohl Wien ein Bundesland mit einer relativ hohen Arbeitslosigkeit ist.

¹⁵ OLS Regression mit dem regionalen Arbeitslosenquote als erklärender Variable. Die Zielvariablen werden zu k Zeitpunkten gemessen (1 bis maximal 11 Jahre nach dem Zeitpunkt der Zuwanderung), wobei für jedes k eine separate Regression gerechnet wird. Kontrolle für Alter (quadratisch), Geschlecht, Beziehungsstatus, Bildung, Herkunftsland, Kohorte der Zuwanderung.

dingungen beeinflusst zeigen mit dem Resultat, dass die Lohndifferenz zwischen den Nativen und den Zuwanderern in Zeiten schlechter Konjunktur größer wird (*native-immigrant wage gap*).

Wie in Tabelle 10 überblicksmäßig dargestellt wird, ist die erste Kohorte von steigender Arbeitslosigkeit gekennzeichnet, während man im Zeitraum der zweiten Kohorte eine Entspannung der Arbeitsmarktlage verzeichnete. Die letzten beiden Kohorten waren mit der vergleichsweise schwierigsten Arbeitsmarktlage konfrontiert – sowohl im allgemeinen Arbeitsmarkt als auch im AusländerInnenarbeitsmarkt. Es kann allerdings argumentiert werden, dass vor allem der regionale Arbeitsmarkt von besonderer Wichtigkeit für die Arbeitsmarktchancen der Asylberechtigten ist, wie die Übersicht zeigt. Die erste Kohorte war im regionalen Schnitt mit einem relativ hohen Stellenandrang konfrontiert (9,6 im Österreich-Schnitt), dann folgte im Zeitraum der zweiten Kohorte eine Entspannung am Arbeitsmarkt (7,1), im Zeitraum der dritten Kohorte dann wiederum eine leichte Verschlechterung (8,4) und zum Ende unseres Beobachtungszeitraums (Kohorte IV und V) ist eine deutliche Anspannung am Arbeitsmarkt festzustellen (10.5).

Allerdings gibt es starke regionale Unterschiede, was der wesentlichste Grund ist, warum wir diese regionalen Arbeitsmarktzahlen in unsere Analysemodelle mit aufnehmen. In Wien, wo mehr als ein Viertel der Asylberechtigten in unserem Analysesample wohnt (RGS), war der Andrang in der Zeit des Arbeitsmarktzutritts der ersten Kohorte sehr hoch, dann sank er für den Zeitraum von zwei Kohorten ab (Entspannung), um dann wieder steil anzusteigen (Kohorten 4 und 5). Auch in Baden ist die Volatilität in den Stellenandrangsziffern sehr hoch – im Vergleich dazu ist die Stellenandrangsziffer in Linz und Vöcklabruck über den Zeitverlauf konstant niedrig.

Tabelle 11 bestätigt. Der Indikator des Stellenandrangs gibt an, wie viele gemeldete Arbeitslose auf eine offene Stelle kommen. Sie wird auf Basis von AMS-Daten regional für jede AMS-Geschäftsstelle und Kohorte berechnet und den Flüchtlingskohorten entsprechend ihrem Wohnort zugeordnet. Wir sehen, dass die durchschnittliche Stellenandrangsziffer je Kohorte gut mit unserer Einteilung der Kohorten hinsichtlich der Arbeitsmarktlage korrespondiert.

Tabelle 10: Entwicklung des Arbeitsmarktes

Jahre/Kohorten	Arbeitslosen-Quote Gesamtarbeitsmarkt	Arbeitslosen-Quote AusländerInnenarbeitsmarkt
2001	6,1%	8,5%
2002	6,9%	9,8%
2003	7,0%	9,8%
2004	7,1%	10,0%
2005	7,2%	10,6%
2006	6,8%	9,7%
2007	6,2%	8,8%
2008	5,9%	8,0%
2009	7,2%	10,2%
2010	6,9%	9,6%
2011	6,7%	9,4%
2012	7,0%	9,7%
2013	7,6%	10,7%
2014	8,4%	12,1%
2015	9,1%	13,5%
2016	9,1%	13,5%

Quelle: Sozialministerium.

Die erste Kohorte war im regionalen Schnitt mit einem relativ hohen Stellenandrang konfrontiert (9,6 im Österreich-Schnitt), dann folgte im Zeitraum der zweiten Kohorte eine Entspannung am Arbeitsmarkt (7,1), im Zeitraum der dritten Kohorte dann wiederum eine leichte Verschlechterung (8,4) und zum Ende unseres Beobachtungszeitraums (Kohorte IV und V) ist eine deutliche Anspannung am Arbeitsmarkt festzustellen (10,5).

Allerdings gibt es starke regionale Unterschiede, was der wesentlichste Grund ist, warum wir diese regionalen Arbeitsmarktzahlen in unsere Analysemodelle mit aufnehmen. In Wien, wo mehr als ein Viertel der Asylberechtigten in unserem Analysesample wohnt (RGS), war der Andrang in der Zeit des Arbeitsmarktzutritts der ersten Kohorte sehr hoch, dann sank er für den Zeitraum von zwei Kohorten ab (Entspannung), um dann wieder steil anzusteigen (Kohorten 4 und 5). Auch in Baden ist die Volatilität in den Stellenandrangsziffern sehr hoch – im Vergleich dazu ist die Stellenandrangsziffer in Linz und Vöcklabruck über den Zeitverlauf konstant niedrig.

Tabelle 11: Regionale Stellenandrangsziffern (RGS) nach Kohorten

	2001-04	2005-08	2009-11	2012-14	2015-16*	Asyl- berechtigte
Wien	22,3	13,3	12,7	21,1	25,6	8.287
Baden	8,6	7,4	13,4	24,5	19,4	2.807
Linz	4,4	2,3	3,0	4,3	4,6	2.157
Graz	8,7	7,4	8,3	11,5	10,9	1.540
Vöcklabruck	5,0	3,0	4,2	4,0	3,6	1.271
St. Pölten	12,1	5,8	8,2	12,4	8,5	1.229
Salzburg	5,6	3,9	4,3	4,2	4,0	1.198
Innsbruck	5,4	6,0	6,2	6,5	7,2	1.163
Klagenfurt	9,3	5,9	10,3	18,0	16,9	536
Neunkirchen	12,2	8,4	17,8	22,8	19,6	485
Bregenz	11,4	8,3	7,9	5,6	5,7	475
Wels	5,4	2,7	4,2	6,3	5,6	449
Perg	5,0	3,7	5,5	4,8	4,1	441
Wr. Neustadt	8,7	6,6	13,3	17,5	17,3	339
Völkermarkt	5,4	4,5	9,5	17,3	11,5	337
Lilienfeld	9,6	4,4	8,2	16,2	12,0	310
Hartberg	13,0	12,2	11,1	15,7	14,3	306
Feldkirch	9,2	6,6	6,2	5,8	5,2	273
Villach	16,0	11,2	14,0	13,1	11,7	270
Braunau	6,1	3,9	7,1	4,5	3,3	254
Mödling	9,1	6,2	7,6	11,5	10,3	245
Bludenz	7,0	5,2	7,6	5,2	4,4	242
Mürzzuschlag	14,0	10,0	14,5	11,8	13,2	227
Zell am See	6,0	4,8	5,1	5,8	4,5	224
Amstetten	5,5	3,7	7,2	6,1	8,6	213
Oberwart	23,4	20,4	34,8	34,8	36,6	205
Bruck/Mur	14,2	8,6	11,5	17,8	19,9	203
Gesamt	9,6	7,1	8,4	10,6	10,5	31.374

Quelle: AMS, AMDB.

4. Daten und Analysen

4.1. Datengrundlage und Abgrenzung der Zielgruppe

Wir analysieren Übergangsdauern von Nichterwerbstätigkeit in eine Erwerbstätigkeit, die mindestens 31 Tage andauert. Diese Übergänge werden für anerkannte Flüchtlinge, subsidiär Schutzberechnete

tigte oder Personen mit humanitärem Aufenthaltstitel (i.d.F. Flüchtlinge bzw. Asylberechtigte genannt) ab dem Ende ihrer Pflichtversicherung als AsylwerberInnen beobachtet, falls sechs Monate nach der Beendigung dieser Pflichtversicherung ein anderer gültiger Versicherungsstatus (siehe unten) vorliegt. In diesem Fall wird angenommen, dass aufgrund eines der oben genannten Aufenthaltstitel ein vollständiger oder zumindest zeitlich befristeter Arbeitsmarktzugang besteht.

Datengrundlage bilden die Administrativdaten der Arbeitsmarktdatenbank (AMDB), die sich grundsätzlich aus den Versicherungsperioden des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger (HV) und den Vormerkzeiten des Arbeitsmarktservice (AMS) zusammensetzt. Ab dem Jahr 2001 sind in den HV-Daten Pflichtversicherungsepisoden von AsylwerberInnen verzeichnet (HV-Qualifikation „O4: AsylwerberInnen bzw. Flüchtling“). Laut Verordnung des Bundes sind AsylwerberInnen mit Beginn der Aufnahme in die Bundesbetreuung pflichtversichert, wenn sie im Inland wohnhaft sind und nicht bereits nach einer anderen gesetzlichen Vorschrift in der Krankenversicherung pflichtversichert sind.¹⁶ Die Pflichtversicherung startet in der Regel mit der Zulassung zum Asylverfahren und endet mit der Abmeldung aus der Grundversorgung. Bei Bedürftigkeit können die Grundversorgung sowie die Pflichtversicherung bis zu vier Monate nach dem Ende des Asylverfahrens aufrecht bleiben, weshalb im Falle eines positiven Bescheides das Ende der Pflichtversicherung nicht mit dem Zeitpunkt des rechtlichen Arbeitsmarktzuganges zusammenfallen muss.¹⁷ In vielen Fällen besteht der Arbeitsmarktzugang bereits vor Ende der Pflichtversicherung und ein Abgang aus dieser kann in einigen Fällen mit der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit erfolgen, wenn diese innerhalb von vier Monaten nach dem Ende des Asylverfahrens aufgenommen wird. Wird in dieser Studie von Arbeitsmarktzugang von Flüchtlingen gesprochen, so versteht sich das synonym mit dem Ende der Pflichtversicherung, wenn die Personen sechs Monate danach einen legalen anderen HV-Status haben.¹⁸

Die Pflichtversicherungsepisode als AsylwerberInnen wurde der HV-Tabelle „hv_epi_uni_roh“ entnommen. In die Analysen einbezogen werden jene Asylberechtigten, deren Pflichtversicherung zwischen 1.1.2001 und 30.6.2016 endete und die zu diesem Zeitpunkt 25-54 Jahre alt waren. Die ausgewerteten Daten reichen bis August 2017, weshalb die Arbeitsmarktintegration aller für etwas mehr als ein Jahr nach dem Arbeitsmarktzugang beobachtet werden kann. In die folgenden Analysen der Übergangsdauern werden deshalb jeweils die ersten 428 Tage nach dem Ende der Pflichtversicherung herangezogen. Nicht berücksichtigt werden Personen mit sehr kurzen Asylverfahrensdauern von weniger als 31 Tagen ebenso wie AsylwerberInnen, die bereits vor Beginn oder während der Asylepisode schon einmal in Österreich erwerbstätig waren.¹⁹

¹⁶ Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 28. November 1969 über die Durchführung der Krankenversicherung für die gemäß § 9 ASVG. in die Krankenversicherung einbezogenen Personen, BGBl. Nr. 420/1969.

¹⁷ Dazu und zum Unterschied der AMDB und der Asylstatistik des Bundesministeriums für Inneres (BMI) siehe Huber und Böhs (2016).

¹⁸ Gibt es keinen Eintrag, oder den Eintrag „KD“ (Keine Daten), so wird davon ausgegangen, dass diese Personen sich entweder nicht mehr im Land befinden, oder „untergetaucht“ sind, vermutlich in Verbindung mit einem negativen Asylbescheid. Wohl aber wird der Eintrag „LL“ (Meldelücke) berücksichtigt, da dieser vorübergehend ist und darauf ein gültiger HV-Status folgt.

¹⁹ Diese Einschränkung wird gemacht, um möglichst jene auszuschließen, deren Aufenthalt in Österreich nicht auf einen Asylstatus bzw. auf subsidiären Schutz oder humanitären Aufenthalt zurückzuführen ist. In 6% der Fälle betrug die Verfahrensdauer weniger als 31 Tage und 19% waren davor schon erwerbstätig. Die Modellergebnisse unterscheiden sich nicht grundsätzlich, wenn man auch diese Fälle in die Analysen einbezieht.

Nach dem Ende der Pflichtversicherung (Zeitpunkt 0) werden zwei Arbeitsmarkt-Status unterschieden, Erwerbstätigkeit und Nichterwerbstätigkeit. Datengrundlage für die Zuordnung zu den beiden Status ist die Tabelle „mon_uni_status_int“, die HV-Daten, Daten der Gewerbliche Sozialversicherung und der Mitversicherten mit den AMS Vormerkzeiten und ausgewählten AMS und BSB (Bundessozialamt) Förderepisoden (Beschäftigungsförderungen) kombiniert. Die Episoden in dieser Tabelle sind überschneidungsfrei weshalb alle Personen zu jedem Zeitpunkt nur einen Erwerbsstatus aufweisen können. Tabelle 15 im Anhang enthält die Zuordnung zum jeweiligen Status, der verwendeten AMDB-Tabelle zu Erwerbstätigkeit bzw. Nichterwerbstätigkeit.

Der Beobachtungszeitraum 2001-2016 wird in fünf verschiedene Asyl-Kohorten eingeteilt, die von einer unterschiedlichen Arbeitsmarktlage gekennzeichnet sind und die sich im Hinblick auf die Zusammensetzung nach Herkunftsländern sowie dem in Österreich vorherrschenden Integrationsregime (siehe Kapitel 3.2) unterscheiden. Kohorte I umfasst die Jahre 2001-2004, die von einer insgesamt steigenden Arbeitslosigkeit gekennzeichnet sind. Flüchtlinge der Kohorte 2 kamen in den Jahren 2005-2008 auf den Arbeitsmarkt, als die Arbeitslosigkeit rückläufig war. Die dritte Kohorte umfasst die Jahre unmittelbar nach der Krise (2009-2011), als arbeitsmarktpolitische Maßnahmen die Arbeitslosigkeit noch auf niedrigem Niveau hielten. Die Jahre 2012-2014 (Kohorte IV) ist gekennzeichnet von einem neuerlichen wirtschaftlichen Einbruch der mit einer steigenden Arbeitslosigkeit einherging. Kohorte V bezieht sich auf Flüchtlinge, die im Jahr 2015 und im ersten Halbjahr 2016 den Arbeitsmarktzugang erhielten. Aufgrund der relativ kurzen Verfahrensdauern, insbesondere unter syrischen Asylsuchenden (aber auch aus anderen Herkunftsländern, siehe Kapitel 3), sind viele Asylsuchende des großen Flüchtlingszustroms im zweiten Halbjahr 2015 bereits in dieser Arbeitsmarktzugangskohorte enthalten, weshalb diese Kohorte von syrischen Flüchtlingen dominiert ist.

Konkret setzt sich die Untersuchungspopulation wie folgt zusammen. Ausgewählt wurden zunächst jene Herkunftsländer, aus denen mindestens 150 Asylberechtigte zwischen 25-54 Jahren im Zeitraum von 1.1.2001 bis 30.6.2016 Arbeitsmarktzugang erhielten, d.h. sechs Monate nach dem Ende der Grundversorgung einen anderen gültigen HV-Status hatten. Nach Ausschluss von Personen mit sehr kurzen Pflichtversicherungsdauern von bis zu 30 Tagen und jenen, die bereits davor in Österreich erwerbstätig waren, besteht die Untersuchungsgruppe aus insgesamt 31,375 Personen (11,993 Frauen und 19,381 Männer), die sich wie folgt auf die Kohorten verteilen: 3,178 in Kohorte I, 7,375 in Kohorte II, 4,880 in Kohorte III, 6,153 in Kohorte IV und 9,788 in Kohorte V. Eine detaillierte Auflistung der Untersuchungsgruppe nach Herkunftsländern findet sich in Tabelle 19 im Anhang.

4.2. Methodische Vorgangsweise

Wir verwenden Standardverfahren der Zeitreihenanalyse, die nicht nur jene Fälle in die Analyse einbeziehen, bei denen die Dauer bis zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit bekannt ist, sondern auch jene Fälle, bei denen noch kein Übergang in Beschäftigung erfolgte und daher die Dauer nicht bekannt ist. In solchen Fällen handelt es sich um zensierte Daten. Dies kommt aufgrund der kurzen Frist in der rezenten Flüchtlingskohorte, deren Pflichtversicherung in den Jahren 2015 oder 2016 endete, häufig vor, ist aber auch bei jenen Flüchtlingen aller Kohorten der Fall, die überhaupt keine Erwerbstätigkeit anstreben. Würden wir nur die unzensierten Fälle verwendet werden – also jene, bei denen die Dauer bis zur Beschäftigungsaufnahme bekannt ist – wäre die durchschnittliche Dauer unterschätzt.

Bei solchen rechts-zensierten Daten kann die Dauer bis zum Eintreten des Ereignisses anhand des Kaplan-Meier Schätzers ermittelt werden (Kaplan und Meier 1958). In diesem nichtparametrischen Verfahren wird eine sogenannte Überlebensfunktion spezifiziert, welcher eine Wahrscheinlichkeitsfunktion zugeordnet wird,²⁰ die die Schätzung der Wahrscheinlichkeit des Ereigniseintritts ermöglicht. Ein statistisches Verfahren zur Abschätzung des Einflusses unabhängiger Variablen auf die Übergangsdauer ist die Cox-Regression (Cox 1972). Dem proportionalem Cox-Modell liegt die Annahme zugrunde, dass die geschätzten Effekte der unabhängigen Variablen auf die Wahrscheinlichkeit des Ereigniseintritts im Vergleich zur Referenzwahrscheinlichkeit („baseline hazard“) über den gesamten betrachteten Zeitraum hinweg konstant sind („proportional hazards“). Die Referenzwahrscheinlichkeit bezeichnet jene geschätzte Wahrscheinlichkeit, wenn alle intervallskalierten unabhängigen Variablen den Wert 0 und alle kategorialen unabhängigen Variablen den Wert der Referenzkategorie annehmen.

Wir spezifizieren Cox-Modelle, die Unterschiede in den Übergangsdauern nach Kohorten und Geschlecht in Abhängigkeit von angebots- und nachfrageseitigen individuellen und strukturellen Merkmalen erklären. Ein Übergang in Erwerbstätigkeit ist erfolgt, wenn die Erwerbstätigkeit aus einer mindestens 31-tägigen durchgängigen unselbstständigen oder selbstständigen Beschäftigung über der Geringfügigkeitsgrenze resultiert, wobei geförderte Beschäftigungsverhältnisse ebenso berücksichtigt werden. Als Nichterwerbstätigkeit gelten alle anderen Positionen wie Arbeitslosigkeit, Schulungen, geringfügige Beschäftigung sowie die erwerbsfernen Positionen. Um eine Vergleichbarkeit über alle Kohorten hinweg sicherzustellen, wird der Beobachtungszeitraum jeweils auf das erste Jahr nach dem Ende der Pflichtversicherung, das für alle vorliegt, eingeschränkt. D.h. dass die Daten der früheren Kohorten künstlich bei 365 Tagen zensiert werden.

Merkmale der Angebotsseite

Die angebotsseitigen Variablen umfassen im Wesentlichen den Bildungsabschluss und die Arbeitsmarkterfahrung. Die Information über den Bildungsabschluss liegt auf individueller Ebene in der AMDB vor. Die höchste abgeschlossene Bildung wird beim ersten Beratungsgespräch am AMS erfragt und liegt deshalb nur für jene vor, die sich am AMS als arbeitslos bzw. arbeitssuchend registriert haben. Bei der Erfassung wird der Bildungsabschluss einer Klassifikation österreichischer Bildungsabschlüsse zugeordnet, was je nach Bildungsstruktur des Herkunftslandes und der vorliegenden Unterlagen über den Bildungsweg teilweise schwierig ist. Da die Zuordnung weitgehend im Ermessen der Beratungsperson liegt, ist die Güte der Messung (Validität und Reliabilität) eingeschränkt. Weil nicht alle Flüchtlinge mit Arbeitsmarktzugang das AMS aufsuchen, ist die Information nicht vollständig. Außerdem erfolgt in besonders unklaren Fällen keine Zuordnung. Dennoch liegt für den Großteil der Flüchtlinge mit Arbeitsmarktzugang eine Information vor, denn der Anteil ohne Bildungsinformation beläuft sich über alle Kohorten hinweg bei Frauen auf 17% und bei Männern auf 10%. Wir nutzen eine Bildungsvariable mit fünf Kategorien: 1) kein Schulabschluss (PO), 2) Abschluss der Pflichtschule (PS), 3) Lehre oder berufsbildende mittlere Schule (LEBMS, einschließlich Meisterprüfung), 4) Höhere Schule (Matura) und 5) Universität (FH/UNI).

Über die Arbeitsmarkterfahrung, die die Personen im Herkunftsland gesammelt haben, liegen keine Informationen vor. Stattdessen nutzen wir aggregierte Informationen über die Arbeitsmarktteilnahme in den Herkunftsländern, um die Heterogenität in der Arbeitsmarktnähe zu berücksichtigen

²⁰ Im Unterschied zu parametrischen statistischen Verfahren werden bei nichtparametrischen Verfahren keine Annahmen über die Wahrscheinlichkeitsverteilung getroffen, sondern diese werden direkt aus den Daten bestimmt.

(siehe Kapitel 2 für eine Beschreibung der Unterschiede zwischen den Herkunftsländern in dieser Hinsicht). In der Literatur wird die relative Arbeitsmarktbeteiligung der Frauen im Vergleich zu den Männern als Indikator für traditionale Geschlechterrollen verwendet (z.B. Blau et al. 2011, siehe Kapitel 3 für Details). Die Arbeitsmarktbeteiligung der Herkunftsländer wird dem *Human Development Report 2016* des *United Nations Development Programme* (UNDP, 2016) entnommen.²¹

Die Annahme, die hinter der Verwendung von Charakteristika der Herkunftsländer liegt, ist, dass der soziale, kulturelle und ökonomische Hintergrund des Herkunftslandes und dessen Distanz zum Aufnahmeland für Flüchtende aus diesen Ländern in ähnlicher Weise wirksam ist für die Arbeitsmarktintegration. Diese Annahme ist nicht unproblematisch, da es innerhalb der Herkunftsländer zu erheblichen regionalen Unterschieden kommen kann. In vielen Fällen gibt es unterschiedliche ethnische Gruppen, die sich im Hinblick auf die Ländercharakteristika unterscheiden können (z.B. Unterschiede zwischen SerblInnen und KosovarInnen, die in den Daten zu Serbien enthalten sind, TürklInnen und KurdInnen bzw. Kurdinnen und SyrerInnen, SunnitInnen und SchiitInnen in den arabischen Ländern etc.). Insgesamt stellen die Ländermerkmale daher einen Indikator für die durchschnittliche Situation eines Landes dar, die jedoch insofern Erklärungswert besitzen sollten, als die Homogenität innerhalb der Herkunftsländer größer ist als zwischen den Ländern. Für ein wichtiges Herkunftsland, Russland, wurden die Indikatoren verändert, da die große Mehrheit der russischen Flüchtlinge aus Tschetschenien stammt (IOM *International Organization for Migration*, 2009).²² Die Werte für Tschetschenien werden aufgrund der hier verbreiteten sunnitischen Ausprägung des Islam („Shafi'i madhhab“) als Durchschnittswerte der Länder Türkei, Syrien und Irak angenommen, da diese Ausprägung in diesen Ländern verbreitet ist, insbesondere in deren kurdischen Regionen.

Der Familienstand wird als Kontrollvariable in die Modelle aufgenommen. Diese Informationen stammen wie jene über den Bildungsstand aus dem AMS-Datenbestand. Zum Familienstand liegen für 86% der Frauen und 92% der Männer Daten vor. Wir unterscheiden zwischen 1) ledig, 2) verheiratet oder Lebensgemeinschaft, 3) geschieden oder getrennt lebend, und 4) anderer Eintrag (z.B. verwitwet).

Merkmale der Nachfrageseite

Die Nachfrageseite wird bestimmt durch das jährliche Wirtschaftswachstum in Österreich, der Opportunitätsstruktur hinsichtlich der offenen Stellen in Relation zu den registrierten Arbeitslosen, sowie der Bevölkerungssituation und -entwicklung der jeweiligen Herkunftslandgruppe in Österreich. Der Indikator des Stellenandrangs gibt an, wie viele gemeldete Arbeitslose auf eine offene Stelle kommen. Sie wird auf Basis von AMS-Daten regional für jede AMS-Geschäftsstelle und Kohorte berechnet und den Flüchtlingskohorten entsprechend ihrem Wohnort zugeordnet.²³

Die Bevölkerungssituation bezieht sich auf das Niveau und die Dynamik der Bevölkerung des jeweiligen Herkunftslandes in Österreich. Als Indikator für Erwerbschancen, die sich aus der Größe der jeweiligen Community ergeben können, dient die Bevölkerung der eigenen Nationalität rund fünf Jah-

²¹ Länderdaten in der Zeitreihe von 1990 bis 2015 wurden online abgerufen unter <http://hdr.undp.org/en/data> (17.2.2017).

²² "For Austria, migration experts estimate that the share of Chechen asylum seekers in all applicants from the Russian Federation is almost 100 percent. Although there are no official data on the issue, there are no known cases of Russian asylum seekers who had not originated from Chechnya" (Hofmann/Reichel 2008: 8, zitiert nach IOM, 2009: 7).

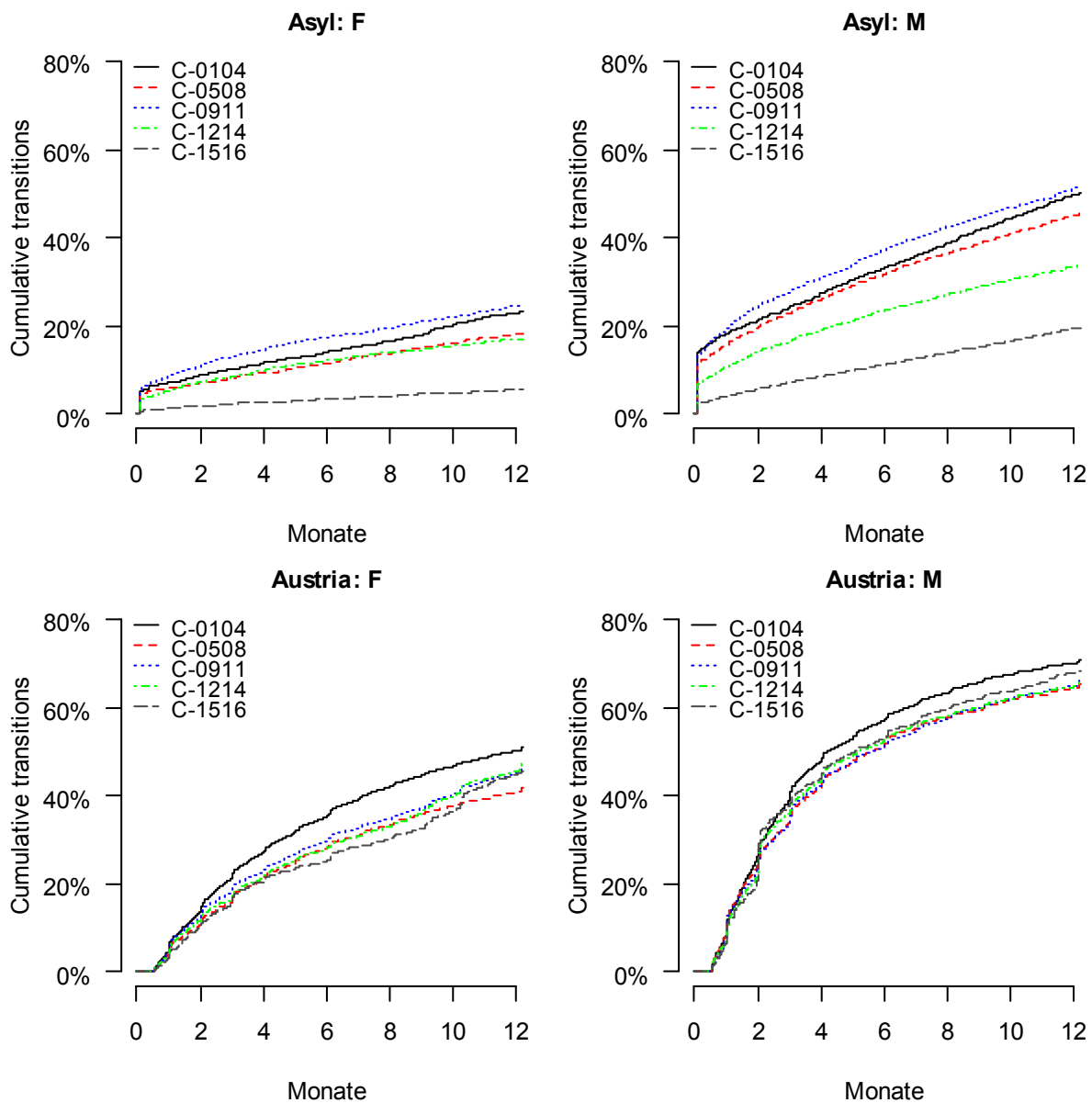
²³ Der Stellenandrang für Wien wird nach Zusammenfassung aller RGS ermittelt.

re vor der jeweiligen Flüchtlingskohorte.²⁴ Zusätzlich wird das Bevölkerungswachstum und der Flüchtlingsanteil an der Bevölkerungsgruppe eines Herkunftslandes berücksichtigt. Sind beide Indikatoren hoch, so geht dies wahrscheinlich mit Integrationshindernissen einher. Die Zugehörigkeit zum Herkunftsland wird durch die in den Daten enthaltene Information über die Staatsbürgerschaft gemessen (vor einer allfälligen Einbürgerung).

5. Ergebnisse

5.1. Deskriptive Darstellung der Übergänge

Abbildung 2: Übergänge in Erwerbstätigkeit nach dem Ende der Pflichtversicherung als AsylwerberIn bzw. dem Zugang in Nichterwerbstätigkeit (ÖsterreicherInnen)



Quelle: AMDB. Kaplan-Meier-Schätzer je Kohorte und Geschlecht auf Basis künstlich zensierter Daten (jeweils ein Jahr nach Arbeitsmarktzugang).

²⁴ Für Kohorte I wird der Durchschnitt der Jahre 1997/98 gebildet, Kohorte II: 2000/01, Kohorte III: 2004/05, Kohorte IV: 2007/08 und Kohorte V: 2010/11.

Einen ersten Überblick über die Beschäftigungsintegration der verschiedenen Kohorten im ersten Jahr verschafft Abbildung 2, die auf Kaplan-Meier-Schätzer der mit ein Jahr Nachbetrachtungszeitraum künstlich zensierten Daten basiert. Es zeigen sich relativ große Unterschiede zwischen den Asylkohorten. Tendenziell sind sowohl Männer als auch Frauen der früheren Arbeitsmarktzugangskohorten rascher in Beschäftigung gekommen als in den späteren Kohorten. Insbesondere Flüchtlinge der rezenten Kohorte (Arbeitsmarktzugang 2015 bis Mitte 2016) schneiden im Vergleich deutlich schlechter ab. Männern der Kohorte IV (2012-14) haben ebenfalls niedrigere Beschäftigungschancen als in den früheren Kohorten, jedoch erheblich höhere als die rezente Kohorte.

Um einen groben Vergleich mit der Entwicklung des Gesamtarbeitsmarktes zu ermöglichen, zeigt der untere Teil der Abbildung die Dauer bis zur Aufnahme einer Beschäftigung unter 30-54-jährigen ÖsterreicherInnen ab dem Zugang zur Arbeitslosigkeit bzw. zu einer erwerbsfernen Position. Es handelt sich dabei also nicht um ÖsterreicherInnen, deren individuelle Charakteristika mit der Population der Flüchtlinge vergleichbar wären. Die Darstellung soll vielmehr zeigen, ob die Unterschiede zwischen den Kohorten ähnlich sind wie unter den Flüchtlingen und somit auf einen grundlegenden Trend verweisen. Dies ist zu verneinen. Zwar gelingt beiden Geschlechtern zu Beginn der Beobachtungsperiode eine raschere Arbeitsaufnahme, aber am Ende der Periode sind die Chancen eines raschen Übergangs in Beschäftigung kaum niedriger und teilweise besser als in anderen Kohorten.

Tabelle 12 zeigt wie lange es in den einzelnen Kohorten gedauert hat, bis ein bestimmter Anteil eine mindestens 31-tägige Erwerbstätigkeit aufgenommen hat, wobei die Arbeitsmarktverläufe für den gesamten Nachbetrachtungszeitraum bis August 2017 beobachtet werden.²⁵ Auch die Analyse des längeren Nachbetrachtungszeitraumes bestätigt das grundsätzliche Muster in Abbildung 2. Abbildung 3 im Anhang zeigt die Entwicklung über einen fünfjährigen Nachbetrachtungszeitraum. Bei den Frauen ist die mittlere Übergangsdauer (bis die Hälfte der Kohorte eine Erwerbstätigkeit aufgenommen hat) nur für die ersten drei Kohorten bekannt. Sie ist in der ersten und dritten Kohorte mit rund 1,500 Tagen kürzer als in der zweiten Kohorte (1,854 Tage).

Bei den Männern war die mittlere Übergangsdauer deutlich kürzer, wobei es in der vierten Kohorte mit knapp zwei Jahren mit Abstand am längsten und fast doppelt so lange wie in den Vorgängerkohorten gedauert hat. Für die fünfte Kohorte konnte bis August 2017 die Dauer beobachtet werden, bis 40% der Kohorte eine erste Erwerbstätigkeit aufgenommen haben. Dies dauerte mit 765 Tagen deutlich länger als in der Vorgängerkohorte (497 Tage) und um ein Vielfaches länger als in den ersten drei Kohorten.

Bis zum Ende des Beobachtungszeitraumes haben weniger als ein Viertel der weiblichen Flüchtlinge der jüngsten Arbeitsmarktzugangskohorte eine erste Beschäftigung aufgenommen. In der vorletzten Kohorte dauerte es 770 Tage, bis dies gelungen ist, somit erheblich länger als in den früheren Kohorten.

²⁵ Der Nachbetrachtungszeitraum beträgt je nach Arbeitsmarktzugang in Kohorte V mindestens 428 bis maximal 974 Tage, Kohorte IV: 975 bis 2,070 Tage, während er in den Kohorten III, II und I für alle Personen mehr als fünf Jahre beträgt.

Tabelle 12: Dauer des Übergangs in Erwerbstätigkeit nach Arbeitsmarktzugangskohorte (in Tagen bis 10%, 25%, 33%, 40% bzw. 50 der jeweilige Kohorte eine erste Erwerbstätigkeit begonnen hat)

	10%	25% (1. Quartil)	33%	40%	50% (Median)
<i>Weiblich</i>					
Kohorte 2001-04	85	413	661	971	1,524
Kohorte 2005-08	142	581	890	1,230	1,854
Kohorte 2009-11	49	371	620	886	1,483
Kohorte 2012-14	123	773	(1,181)	(1,555)	--
Kohorte 2015-16	(694)	--	--	--	--
<i>Männlich</i>					
Kohorte 2001-04	2	97	180	252	369
Kohorte 2005-08	2	110	192	288	439
Kohorte 2009-11	2	65	144	213	347
Kohorte 2012-14	26	205	352	497	701
Kohorte 2015-16	154	(470)	(622)	(765)	--

Quelle: AMDB. -- Übergang dieses Anteils bis Ende der Beobachtungsperiode (August 2017) noch nicht erfolgt. Werte in Klammern: Diesen Zeitraum hatten nicht alle Personen der Kohorte bis zum Ende des Beobachtungszeitraumes zur Verfügung, weshalb die Dauer überschätzt ist (mehr als 428 Tage in Kohorte V, 975 Tage in Kohorte IV, 2,071 Tage in Kohorte III, 3,166 Tage in Kohorte II und 4,627 Tage in Kohorte I).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Eingliederung in Beschäftigung sowohl bei weiblichen als auch bei männlichen Flüchtlingen der vierten und fünften Kohorte langsamer erfolgte als in den ersten drei Kohorten, wobei die Arbeitsaufnahme in der ersten und dritten Kohorte am raschesten gelang. Da sich dieses Muster bei den ÖsterreicherInnen so nicht zeigen, scheint es nicht dem allgemeinen Trend am Arbeitsmarkt zu entsprechen. Die Unterschiede zwischen den Flüchtlingskohorten dürften vielmehr auf Ursachen zurückzuführen sein, die nicht den Gesamtarbeitsmarkt betreffen, sondern jene Segmente und deren Bedingungen, in denen Asylberechtigte vorrangig ihre Beschäftigungschancen vorfinden. In den folgenden multivariaten Analysen wird deshalb untersucht, ob die beobachteten Unterschiede zwischen den Asylkohorten mit der jeweils spezifischen Zusammensetzung der Flüchtlingskohorten oder strukturellen Bedingungen zusammenhängen.

5.2. Multivariate Analysen

In diesem Abschnitt werden die Ergebnisse der Analysen zur Übergangsdauer in Erwerbstätigkeit präsentiert. Tabelle 13 enthält die Modell-Ergebnisse für die weiblichen Asylberechtigten, Tabelle 14 für die männlichen Asylberechtigten. Das Ausgangsmodell (M1) enthält einen Kohortenindikator, um die Brutto-Unterschiede in der Übergangsdauer zwischen den Kohorten zu schätzen, wenn keine individuellen und strukturellen Merkmale der Angebots- und Nachfrageseite berücksichtigt sind.²⁶ In den weiteren Schritten werden stufenweise die erklärenden Variablen der Angebots- und Nachfrageseite einbezogen. Ziel ist es zu untersuchen, wie stark diese Faktoren zur Erklärung der Kohortenunterschiede beitragen und ob auch danach noch Unterschiede bestehen. Da in der ersten Arbeitsmarktzugangskohorte (2001-04) die Dauer der Pflichtversicherung nicht vollständig erfasst ist,²⁷

²⁶ Im Ausgangsmodell sind wie in allen anderen Modellen das Alter und ggf. die Zahl der wiederkehrenden Übergänge als Kontrollvariablen enthalten, sowie bei einigen Variablen Interaktionen mit der Dauer, um nicht-proportionale Effekte zu korrigieren.

²⁷ Die Asylepisoden werden seit Anfang 2001 in den HV-Daten verzeichnet. Der Beginn von Episoden, die davor begannen, wird mit 1.1.2001 datiert, weshalb diese links abgeschnitten sind. Die Dauer dieser Episoden ist somit untererfasst. Auf die Modellergebnisse wirkt sich dies kaum aus. Lässt man die am 1.1. 2001 beginnenden Episoden weg, verändern sich die Ergebnisse nicht substantiell, auch wenn man die gesamte erste Kohorte aus den Analysen ausschließt.

wird die dritte Kohorte (2009-11), in der den Asylberechtigten beiderlei Geschlechts am raschesten der Einstieg in Beschäftigung gelingt (Abbildung 2), als Referenzkategorie spezifiziert.

Das Ausgangsmodell für die Frauen spiegelt die deskriptiven Analysen des vorigen Abschnitts wider, jedoch mit einem Unterschied: Auch die Asylberechtigten der ersten Kohorte brauchen etwas länger als jene der dritten Kohorte, um eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Dies resultiert aus den unterschiedlichen Übertrittswahrscheinlichkeiten im Zeitverlauf. Wie in Abbildung 2 ersichtlich, nähern sich die beiden Kurven nach einem Jahr zwar an, unmittelbar nach dem Ende der Pflichtversicherung gelingt aber der dritten Kohorte der rascheste Einstieg. In der zweiten und vierten Kohorte ist die Übertrittswahrscheinlichkeit im Vergleich zur dritten Kohorte anfangs nach dem Ende der Pflichtversicherung um rund 30% bis 40% reduziert, während in der rezentesten Kohorte die Wahrscheinlichkeit der Arbeitsaufnahme zu Beginn nur 17% der dritten Kohorte beträgt. Dieser Unterschied verringert sich im Laufe des ersten Jahres nur wenig.

Die Merkmale der Asylberechtigten (Angebotsseite) tragen erheblich zur Erklärung der Beschäftigungsaufnahme von weiblichen Asylberechtigten bei (Modell 2 in Tabelle 13). Was den im Herkunftsland erlangten Bildungsabschluss betrifft, so wirkt sich im Vergleich zu jenen ohne Pflichtschulabschluss ein mittlerer berufsbildender Abschluss (vergleichbar Lehre/BMS) und ein höherer Bildungsabschluss (Maturaniveau) bei Frauen am günstigsten aus, gefolgt von jenen mit zumindest Pflichtschulabschluss. Es scheint auf den ersten Blick überraschend, dass Frauen mit Hochschulabschluss nur geringfügig erfolgreicher sind als Frauen ohne Pflichtschulabschluss. Dies scheint darauf hinzuweisen, dass die Arbeitsmarktchancen von Asylberechtigten eher im niedrigqualifizierten Segment bestehen und hochqualifizierte Flüchtlinge Schwierigkeiten haben, eine qualifikationsadäquate Beschäftigung zu finden.²⁸

Im Einklang mit der Literatur (Blau et al., 2011) übt das Vorherrschen traditionaler Geschlechterrollen sowie die Arbeitsmarktbelastung der Frauen im Herkunftsland einen großen Einfluss auf den Arbeitsmarkterfolg von Frauen im Zuwanderungsland aus. Eine um zwei Standardabweichungen höhere relative Arbeitsmarktbelastung der Frauen im Herkunftsland²⁹ ist mit einer fast vierfachen Wahrscheinlichkeit der Arbeitsaufnahme von weiblichen Asylberechtigten nach dem Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt verbunden. Das Niveau der weiblichen Arbeitsmarktbelastung im Herkunftsland („Arbeitsmarktnähe“) hängt darüber hinaus positiv mit einer Arbeitsaufnahme zusammen. Getrennte Modelle zeigen, dass die beiden Herkunftsland-Charakteristika, die in Ermangelung von individuellen Daten als Indikatoren für die Einstellung zu traditionellen Geschlechterrollen und die Arbeitsmarkterfahrung fungieren, tragen deutlich mehr zur Erklärung der Beschäftigungsaufnahme von Frauen bei als der, auf der individuellen Ebene gemessene Bildungsstand.

Die Variablen der Angebotsseite reduzieren auch die ursprünglichen Kohortenunterschiede, wobei die verzögerte Erwerbsaufnahme in der ersten und vierten Kohorte (im Vergleich zur dritten Kohorte) beinahe vollständig erklärt werden kann. Die Unterschiede zwischen der dritten Kohorte (Referenz) und den Kohorten II und V sind in Modell 1 vergleichsweise groß und können auch nur eingeschränkt durch angebotsseitige Faktoren erklärt werden. Frauen der letzten Kohorte mit gleicher

²⁸ Es kann vermutet werden, dass sich die Bildungseffekte im Hinblick auf andere Arbeitsmarktindikatoren (z.B. Einkommen, Beschäftigungsstabilität) anders gestalten.

²⁹ Zwei Standardabweichungen betragen 0.5 und entsprechen etwa dem Unterschied zwischen Afghanistan, Syrien, Irak bzw. dem Iran (hier liegt die relative Arbeitsmarktbelastung der Frauen im Vergleich zu den Männern bei 0.2) und Serbien, Albanien, Armenien, Georgien bzw. Nigeria, wo diese Ratio bei rund 0.7 liegt.

Bildung und gleichem Herkunftsland haben im Vergleich zur ersten Kohorte eine um 60% verringerte Chance eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Modell 3 zeigt, dass die Beschäftigungsaufnahme von weiblichen Asylberechtigten von der regionalen Arbeitsmarktlage sowie von der ethnischen Community im Zuwanderungsland abhängig ist. Wie erwartet, wirkt sich ein höherer Stellenandrang, also mehr registrierte Arbeitslose pro gemeldeter offener Stelle im Wohnbezirk der Asylberechtigten, negativ auf die Beschäftigungschancen aus. Dem Modell zufolge zeigt das jährliche Wirtschaftswachstum kaum Effekte.

Die Größe der nationalen Community jeweils fünf Jahre vor dem Arbeitsmarktzugang scheint einen negativen Effekt zu haben, wobei dieser Effekt mit den angebotsseitigen Merkmalen konfundiert ist, denn in Modell 4 verschwindet der Effekt. Der negative Koeffizient der Community-Größe ist aber insofern überraschend, als das im Widerspruch zur Hypothese der ethnischen Enklaven steht, wonach die aufgebauten Netzwerke einer bereits vorhandenen ethnischen Bevölkerung hilfreich bei der Arbeitsmarktintegration sein können. Dies könnte jedoch auch mit der spezifischen Zusammensetzung und Heterogenität der Communities einiger Herkunftsländer in Österreich zusammenhängen. Dies betrifft vor allem die größeren Gruppen der SerbInnen (bei denen auch KosovarInnen inkludiert sind) sowie der TürkInnen.³⁰ Ein rasches Wachstum der nationalen Community und ein hoher Anteil an Asylberechtigten erschweren eine rasche Eingliederung in die Erwerbstätigkeit von Frauen beträchtlich.

Auch eine Berücksichtigung der nachfragebasierten Indikatoren verändert die Kohortenkoeffizienten, wobei sich insbesondere der Rückstand in der jüngsten Kohorte stark reduziert, während sich in den anderen Kohorten eher geringfügige Verschiebungen ergeben. Ein Großteil des ursprünglichen Unterschieds zwischen der rezentesten Kohorte und den anderen Kohorten erklärt sich demnach durch die regionalen Arbeitsmarktlage (Stellenandrang auf RGS-Ebene des Wohnortes) sowie durch das Wachstum und den Asylanteil der eigenen Community in Österreich.

Werden angebots- und nachfrageseitige Variablen gemeinsam aufgenommen, so ergeben sich nur geringfügige weitere Veränderungen (Modell 4). Die Unterschiede zwischen den ersten vier Kohorten sind gering und werden, mit einigen Abweichungen, weitgehend erklärt. Dies bestätigt Modell 5, in dem zusätzlich die Dauer der Pflichtversicherung als AsylwerberIn (als Indikator für die Verfahrensdauer) mit aufgenommen wurde. Die Variablen erklären die Unterschiede zwischen der zweiten, dritten und vierten Kohorte, die die Arbeitsmarktzugangsjahre 2005 bis 2014 abdecken, sehr gut. Der Koeffizient der ersten Kohorte ist hier aufgrund der Untererfassung der Versicherungsdauer in dieser Kohorte irreführend (siehe oben und Fußnote 27). In der fünften Kohorte reduziert sich der Rückstand weiter, wenn man sowohl angebots- als auch nachfragebasierte Faktoren sowie die Verfahrensdauer berücksichtigt. Allerdings sind die Chancen auf Beschäftigung im Vergleich zu den Vorgängerkohorten niedriger, sie betragen geschätzt 70%.

³⁰ Die Modellergebnisse sind aber nicht sensitiv im Hinblick auf serbische und türkische Asylberechtigte, denn die Modelle ohne die beiden Herkunftsländer verändern die Schätzungen nicht.

Tabelle 13: Cox-Regression: Effekte von Angebots- und Nachfragevariablen auf die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit von weiblichen Asylberechtigten nach Kohorten

	M1: Kohorten		M2: Angebot		M3: Nachfrage		M4: Gesamt		M5: + Dauer	
	Koeff. (SE)	hazard-ratio	Koeff. (SE)	hazard-ratio	Koeff. (SE)	hazard-ratio	Koeff. (SE)	hazard-ratio	Koeff. (SE)	hazard-ratio
<i>Asylkohorte (Ref.: Koh. III: 2009-11)</i>										
Kohorte I: 2001-04	-0.22 (0.09)	0.80	0.03 (0.10)	1.03	0.14 (0.11)	1.15	0.21 (0.11)	1.23	0.56 (0.12)	1.75
Kohorte II: 2005-08	-0.47 (0.08)	0.62	-0.26 (0.08)	0.77	-0.34 (0.08)	0.71	-0.21 (0.09)	0.81	-0.04 (0.09)	0.96
Kohorte IV: 2012-14	-0.39 (0.06)	0.68	-0.09 (0.06)	0.92	-0.04 (0.06)	0.96	0.00 (0.06)	1.00	0.03 (0.06)	1.03
Kohorte V: 2015-16	-1.78 (0.12)	0.17	-0.90 (0.13)	0.40	-0.44 (0.13)	0.64	-0.48 (0.13)	0.62	-0.36 (0.13)	0.70
<i>Bildung (Ref.: keine Pflichtsch.)</i>										
Pflichtschule			0.28 (0.08)	1.33			0.25 (0.08)	1.29	0.24 (0.08)	1.27
Lehre/BMS			0.49 (0.12)	1.63			0.49 (0.12)	1.63	0.46 (0.12)	1.59
Höhere Schule			0.47 (0.11)	1.60			0.50 (0.11)	1.65	0.50 (0.11)	1.65
Universität			0.19 (0.12)	1.21			0.24 (0.12)	1.27	0.29 (0.12)	1.34
k.A.			-0.09 (0.11)	0.91			-0.15 (0.11)	0.86	-0.12 (0.11)	0.89
Trad. Geschlechterrollen ¹			1.32 (0.17)	3.76			0.81 (0.18)	2.25	0.52 (0.18)	1.68
Arbeitsmarktnähe ²			0.24 (0.15)	1.27			0.47 (0.16)	1.61	0.67 (0.17)	1.95
Stellenandrang im Wohnbezirk					-0.22 (0.05)	0.80	-0.15 (0.05)	0.86	-0.14 (0.05)	0.87
Wirtschaftswachstum					0.03 (0.05)	1.03	0.04 (0.05)	1.04	0.02 (0.05)	1.02
Größe der Community ³					-0.17 (0.01)	0.84	-0.03 (0.02)	0.97	-0.04 (0.02)	0.96
Wachstum der Community ⁴					-0.70 (0.05)	0.50	-0.31 (0.05)	0.73	-0.21 (0.05)	0.81
Asylanteil in der Community					-0.74 (0.06)	0.48	-0.32 (0.06)	0.72	-0.41 (0.06)	0.66
Dauer der Pflichtversicherung									0.30 (0.03)	1.34
Likelihood ratio test	1,253		2,457		1,984		2,634		2,769	

Quelle: AMDB. n= 11,993, number of events= 2,477 (317 recurrent events). (SE): Standardfehler des Koeffizienten, hazard-ratio: Ratio der Wahrscheinlichkeit einer Beschäftigungsaufnahme im Vergleich zur Referenzkategorie bei kategorialen Variablen, bzw. bei intervallskalierten Variablen im Vergleich zu einem um 1 niedrigeren Wert.

¹ Ratio zwischen der Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen im Vergleich zu jener der Männer im Herkunftsland,

² Arbeitsmarktbeteiligung der Frauen im Herkunftsland (jeweils zum Zeitpunkt des Arbeitsmarktzugangs in Österreich),

³ Bevölkerung des Herkunftslandes in Österreich (5 Jahre vor dem Arbeitsmarktzugang),

⁴ Wachstum der Bevölkerung des Herkunftslandes in Österreich zum Zeitpunkt des Arbeitsmarktzugangs. Alle Modelle enthalten das Alter und ggf. die Zahl der wiederkehrenden Übergänge als Kontrollvariablen, sowie bei einigen Variablen Interaktionen mit der Dauer, um nicht-proportionale Effekte zu korrigieren.

Tabelle 14: Cox-Regression: Effekte von Angebots- und Nachfragevariablen auf die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit von männlichen Asylberechtigten nach Kohorten

	M1: Kohorten		M2: Angebot		M3: Nachfrage		M4: Gesamt		M5: + Dauer	
	Koeff. (SE)	hazard-ratio	Koeff. (SE)	hazard-ratio	Koeff. (SE)	hazard-ratio	Koeff. (SE)	hazard-ratio	Koeff. (SE)	hazard-ratio
<i>Asylkohorte (Ref.: Koh. III: 2009-11)</i>										
Kohorte I: 2001-04	-0.15 (0.06)	0.86	-0.15 (0.06)	0.86	0.12 (0.06)	1.12	-0.01 (0.06)	0.99	0.36 (0.07)	1.44
Kohorte II: 2005-08	-0.22 (0.05)	0.80	-0.19 (0.05)	0.83	-0.24 (0.05)	0.79	-0.24 (0.05)	0.79	-0.14 (0.05)	0.87
Kohorte IV: 2012-14	-0.59 (0.05)	0.56	-0.40 (0.05)	0.67	-0.29 (0.05)	0.75	-0.28 (0.05)	0.76	-0.20 (0.05)	0.82
Kohorte V: 2015-16	-1.54 (0.06)	0.22	-1.09 (0.07)	0.34	-0.68 (0.08)	0.50	-0.67 (0.08)	0.51	-0.61 (0.08)	0.54
<i>Bildung (Ref.: keine Pflichtsch.)</i>										
Pflichtschule			0.14 (0.04)	1.15			0.08 (0.04)	1.09	0.08 (0.04)	1.08
Lehre/BMS			0.06 (0.06)	1.06			0.04 (0.06)	1.04	0.05 (0.06)	1.05
Höhere Schule			-0.23 (0.06)	0.79			-0.20 (0.06)	0.82	-0.17 (0.06)	0.84
Universität			-0.67 (0.12)	0.51			-0.60 (0.12)	0.55	-0.54 (0.12)	0.58
k.A.			0.03 (0.06)	1.03			-0.11 (0.06)	0.90	-0.04 (0.06)	0.96
Trad. Geschlechterrollen ¹			0.75 (0.04)	2.11			0.62 (0.04)	1.86	0.60 (0.04)	1.82
Arbeitsmarktnähe ²			0.39 (0.04)	1.47			0.58 (0.04)	1.79	0.58 (0.04)	1.78
Stellenandrang im Wohnbezirk					-0.35 (0.02)	0.71	-0.33 (0.02)	0.72	-0.33 (0.02)	0.72
Wirtschaftswachstum					0.10 (0.03)	1.11	0.12 (0.03)	1.12	0.12 (0.03)	1.12
Größe der Community ³					0.01 (0.01)	1.01	0.08 (0.01)	1.08	0.07 (0.01)	1.07
Wachstum der Community ⁴					-0.31 (0.02)	0.74	-0.14 (0.03)	0.87	-0.01 (0.03)	0.99
Asylanteil in der Community					-0.17 (0.03)	0.84	-0.17 (0.03)	0.85	-0.28 (0.03)	0.76
Dauer der Pflichtversicherung									0.31 (0.02)	1.37
Likelihood ratio test	3,703		4,509		4,699		5,275		5,660	

Quelle: AMDB. n= 19,381, number of events= 8,889 (1,488 recurrent events). (SE): Standardfehler des Koeffizienten, hazard-ratio: Ratio der Wahrscheinlichkeit einer Beschäftigungsaufnahme im Vergleich zur Referenzkategorie bei kategorialen Variablen, bzw. bei intervallskalierten Variablen im Vergleich zu einem um 1 niedrigeren Wert.

¹ Ratio zwischen der Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen im Vergleich zu jener der Männer im Herkunftsland,

² Arbeitsmarktbeteiligung der Männer im Herkunftsland (jeweils zum Zeitpunkt des Arbeitsmarktzugangs in Österreich),

³ Bevölkerung des Herkunftslandes in Österreich (5 Jahre vor dem Arbeitsmarktzugang),

⁴ Wachstum der Bevölkerung des Herkunftslandes in Österreich zum Zeitpunkt des Arbeitsmarktzugangs. Alle Modelle enthalten das Alter und ggf. die Zahl der wiederkehrenden Übergänge als Kontrollvariablen, sowie bei einigen Variablen Interaktionen mit der Dauer, um nicht-proportionale Effekte zu korrigieren.

Bei den Männern zeigt sich ein ähnliches Muster wie bei den Frauen (Tabelle 14). Die ursprünglichen Kohortenunterschiede sind insgesamt etwas weniger ausgeprägt, wobei männliche Asylberechtigte der vierten Kohorte (2012-14) im Vergleich zur Referenzkohorte (2009-11) schlechter integriert sind. Die ursprünglichen Kohortenunterschiede (Modell 1) verändern sich vor allem durch die Einbeziehung nachfrageseitiger Variablen, während die angebotsseitige Heterogenität zwischen den Kohorten deutlich weniger zur Erklärung der Kohortenunterschiede beiträgt als bei den Frauen. Am *likelihood ratio* Test lässt sich erkennen, dass bei den Männern das Modell 3 besser passt als Modell 2.

Auffallend ist bei den Männern, dass höhere Bildung (Matura, insbes. Universität) mit einer deutlich langsameren Beschäftigungsaufnahme einhergeht, wohlgermerkt im Vergleich zu Asylberechtigten ohne Pflichtschulabschluss. Neben der Erklärung, dass Beschäftigungschancen für diese Gruppe vorrangig im niedrigqualifizierten Segment bestehen, dürfte die längere Dauer mit der Entwertung von Humankapital bzw. mit Strategien zur Vermeidung dieser Entwertung zusammenhängen. Etwa indem Höherqualifizierte es vermeiden, eine Beschäftigung unter ihrer Qualifikation anzunehmen und stattdessen länger nach einer qualifikationsadäquaten Beschäftigung suchen. Berufe im hochqualifizierten Segment stellen in der Regel auch höhere Anforderungen in Bezug auf Deutschkenntnisse und in vielen Bereichen auch nach weitergehenden sozio-kulturellen Kompetenzen sowie Kenntnissen der Gepflogenheiten, die am Arbeitsmarkt generell, nicht nur im Umgang mit KundInnen und KollegInnen, relevant sind. Der Unterschied zu den Frauen mag auch im „Familienmigrationsmodell“ begründet sein, das der Aufrechterhaltung des Humankapitals des Mannes Priorität einräumt. In diesem Modell wäre eine hochqualifizierte Frau eher bereit, eine Tätigkeit anzunehmen, für die sie überqualifiziert ist, um es dem Mann zu erlauben, die für eine hochqualifizierte Tätigkeit erforderlichen sprachlichen, kulturellen und ggf. fachlichen Kompetenzen zu erwerben.

Einen im Vergleich zu den Frauen etwas schwächeren aber dennoch beträchtlichen Einfluss auf den Arbeitsmarkterfolg männlicher Asylberechtigter üben die Arbeitsmarkterfahrung von Männern im Herkunftsland und die herkunftsbedingte Verteilung der Geschlechterrollen am Arbeitsmarkt aus. Wie Tabelle 21 im Anhang zeigt, sind es wie bei den Frauen diese gruppenbezogenen Indikatoren des Herkunftslandes, die auf der Angebotsseite die Kohortenunterschiede reduzieren, nicht der auf der individuellen Ebene gemessene Bildungsabschluss.

Die wirtschaftliche Entwicklung und die Situation am Arbeitsmarkt sind für eine rasche Arbeitsaufnahme der Männer bedeutsamer als bei den Frauen. Eine ungünstige Arbeitsmarktsituation (gemessen am Stellenandrang auf Bezirksebene) hat zunächst einen starken negativen Effekt bei beiden Geschlechtern, der sich bei den Männern über alle Modell hinweg robust erweist, während er sich bei den Frauen im Gesamtmodell verringert. Außerdem erhöhen diese Indikatoren die Modellpassung bei den Männern stärker als bei den Frauen (vgl. die Modelle in Tabelle 20 und Tabelle 21 im Anhang). Diese separaten Modelle ergeben auch, dass die Kohortenunterschiede nicht substantiell mit dem Stellenandrang und der wirtschaftlichen Situation beim Arbeitsmarkteinstieg zusammenhängen. In der zweiten Kohorte, die zwischen 2005 und 2008 auf den Arbeitsmarkt kam, als die Arbeitslosigkeit sank und die Zahl der offenen Stellen stieg, vergrößert sich der Rückstand zur Referenzkohorte. Hier ist es offenbar so, dass die relativ gute Arbeitsmarktlage in dieser Zeit die schlechten Chancen auf Beschäftigung in dieser Kohorte maskiert.

Die Reduktion der Kohortenunterschiede des Modells 3 ist somit auf Faktoren der nationalen Community in Österreich zurückzuführen, insbesondere auf deren Wachstum sowie den Asylanteil (je-

weils negativ). Die Größe der eigenen nationalen Community beeinflusst die Chancen auf eine rasche Arbeitsaufnahme hingegen kaum (Modell 4 und 5). Im Modell 5 zeigt sich, dass der negative Effekt eines raschen Wachstums der nationalen Community bei Männern keinen unabhängigen Effekt hat, sondern mit den Angebotsvariablen und der Verfahrensdauer vermischt ist (siehe dazu weiter unten).

Jene Herkunftsländer, deren Bevölkerungen in Österreich im Beobachtungszeitraum besonders stark gewachsen sind, weisen tendenziell eher kurze Verfahrensdauern auf (z.B. Syrien, Irak und Iran, bei den Frauen auch Afghanistan, vgl. Abbildung 6 im Anhang). Entgegen der Erwartung, und auch im Unterschied zu den Ergebnissen von Hainmüller et al. (2016) für die Schweiz, finden wir keine negativen Effekte langer Verfahrensdauern. Im Gegenteil sowohl bei Männern als auch bei Frauen geht eine längere Pflichtversicherungsdauer mit höheren Chancen auf eine rasche Beschäftigungsaufnahme einher. Eine mögliche Erklärung könnte in der Integration bzw. Akkulturation während des Asylverfahrens liegen. Genau darin liegt ja der ethische Einwand gegen lange Verfahrensdauern und die Forderung nach einer Beschleunigung der Verfahren begründet: einen negativen Bescheid zu vollziehen schafft Härtefälle, eben weil in der Zwischenzeit eine gewisse soziale und kulturelle Integration erfolgt ist und Kontakte zu unterschiedlichen Personenkreisen geknüpft werden konnten. Nach sehr kurzen Verfahren, wie dies beispielsweise in der rezenten Kohorte der Jahre 2015 und 2016 häufig der Fall war, konnten die Asylberechtigten diese Erfahrungen und Kompetenzen noch nicht aufbauen. Sie hatten bis zum Abschluss des Verfahrens noch wenige Möglichkeiten, die Sprache zu lernen und soziale Kontakte außerhalb von Flüchtlingskreisen zu knüpfen. Gerade die sogenannten „weak ties“ (Granovetter 1973), also Kontakte zu entfernten Netzwerkabschnitten, können für das Finden von Jobs jedoch von großer Bedeutung sein. Doch die Kontakte vieler AsylwerberInnen der jüngsten Kohorte dürften sich auf räumlich segregierte „strong ties“ beschränken, die von Informationsredundanzen gekennzeichnet sind. Auch ermöglichen lange Verfahrensdauern den Erwerb „informeller“ Arbeitserfahrungen, z.B. durch Freiwilligenarbeit oder auch durch Schwarzarbeit. Unsere Ergebnisse deuten jedenfalls darauf hin, dass viele Asylberechtigte vor der Aufnahme einer Beschäftigung eine Aufenthaltszeit benötigen, um sich zu akkulturieren, dies entweder während des Asylverfahrens, oder bei kurzen Verfahren eben danach.

6. Diskussion

In dieser Studie wurde die Dauer bis zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit von Asylberechtigten im Beobachtungszeitraum 2001 bis 2017 untersucht. Die Wahrscheinlichkeit einer Beschäftigungsaufnahme von Asylberechtigten nach Beendigung der Pflichtversicherung steigt mit der Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen und Männern im Herkunftsland sowie mit der Nähe des Herkunftslandes zur westlichen Kultur, eingeschätzt durch die Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen im Vergleich zu Männern. Letztere ist insbesondere für die Beschäftigungsaufnahme von weiblichen Asylberechtigten relevant, aber auch bei Männern. Bei den Frauen lassen die mittleren Bildungsabschlüsse eine rasche Arbeitsaufnahme erwarten, während bei den Männern sich die Dauer des Übergangs in Beschäftigung mit dem Bildungsniveau erhöht. Dies könnte neben den generellen Schwierigkeiten der Übertragbarkeit des im Heimatland erworbenen Humankapitals auch mit dem „Familienmigrationsmodell“ zusammenhängen, das dem Erhalt des männlichen Humankapitals Priorität einräumt. In diesem Modell nimmt die Frau eher eine niedrigqualifizierte Beschäftigung an, währenddessen sich

der Mann notwendige weitergehende kulturelle und soziale Kompetenzen aneignen kann, um im höherqualifizierten Segment Fuß fassen zu können.

Insgesamt sind bei den Frauen die Herkunftslandcharakteristika etwas bedeutsamer als bei Männern, auch was den Unterschied zwischen den Kohorten betrifft, während bei den Männern die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, vor allem was die Zahl der offenen Stellen im Vergleich zur Arbeitslosigkeit betrifft, eine höhere Erklärungskraft besitzen. Bei beiden Geschlechtern wirken sich ein rasches Wachstum der nationalen Community in Österreich und ein hoher Asylanteil in dieser Community negativ auf die Beschäftigungschancen aus. Dieser negative Effekt ist bei den Frauen stärker ausgeprägt und robuster, was die Vermutung stützt, dass weibliche Asylberechtigte ihre Erwerbstätigkeit zugunsten von besseren männlichen Arbeitsmarktchancen zurückstellen.

Auf den ersten Blick lassen sich große Unterschiede zwischen den fünf verschiedenen Asylkohorten feststellen. Diese hängen jedoch erheblich mit den untersuchten Faktoren der Angebots- und Nachfrageseite zusammen, denn die Kohortenunterschiede können durch die Berücksichtigung der Heterogenität zwischen den Kohorten, der Größe und des Wachstums ihrer ethnischen Community sowie der Arbeitsmarktbedingungen zum Zeitpunkt des Arbeitsmarktzugangs weitgehend erklärt werden, insbesondere bei den Frauen. Bei den Männern bleiben hingegen auch danach größere Kohortenunterschiede bestehen als bei den Frauen. Vor allem die jüngste Arbeitsmarktzugangskohorte hat deutlich schlechtere Einstiegschancen (auch bei den Frauen) bei den Männern, aber auch die Kohorten 2005-08 und 2012-14.

Dies ist erklärungsbedürftig, zumal das Muster teilweise dem allgemeinen Trend am Arbeitsmarkt zuwider läuft. So war die Arbeitsmarktsituation in den Jahren vor der Krise (2005-08) deutlich besser als in der Kohorte danach, in der den Asylberechtigten aber eine vergleichsweise rasche Beschäftigungsaufnahme gelang. Die Modelle zeigen, dass der Stellenandrang und das Wirtschaftswachstum zwar die Erwerbsintegration generell erklären, nicht aber die Unterschiede zwischen den Kohorten. Diese sind am ehesten auf die Merkmale der nationalen Communities in Österreich zurückzuführen und auf die Zahl derer, die neu auf den Arbeitsmarkt kommen.

In den Jahren unmittelbar nach der Krise 2009 und 2011 hat sich die Zahl der Erwerbspersonen sowohl aus einer Reihe von Asyl-Herkunftsländern als auch aus Arbeitsmigrations-Ländern nicht mehr so stark erhöht wie in den Jahren davor, was zu einer gewissen Entspannung beigetragen haben mag. So waren die Zuwächse bei Personen aus Tschetschenien (jährliches Wachstum von knapp 11% im Vergleich zu 23% in der Periode davor), Afghanistan (knapp 20% im Vergleich zu 34% in der Periode 2001 bis 2004) sowie in den großen Gruppen aus Serbien (1,5% im Vergleich zu 2,6% bzw. 3,0% in den Perioden davor), Türkei (3,4% im Vergleich zu 3,8% bzw. 5,3%), Bosnien und Herzegowina (1,2% vs. 2,4% bzw. 3,8% davor) und Deutschland (4,9% im Vergleich zu jeweils mehr als 13% in den Perioden davor) und auch Polen (4,0% im Vergleich zu 9,3% bzw. 4,4% davor) zum Teil deutlich geringer. Etwas mehr Personen kamen in dieser Periode aus Ungarn, Rumänien und Bulgarien.

Für die in unseren Modellen unerklärten Kohortenunterschiede, die vor allem die niedrigen Erwerbschancen der rezentesten Kohorte und die relativ guten Chancen der ersten und dritten Kohorte betreffen, scheint die Zahl der Asylberechtigten, die gleichzeitig Arbeitsmarktzugang erhalten, ein Schlüssel zum Verständnis zu sein. Denn in der ersten Kohorte kamen mit 3.178 Personen in unserer Auswahl am wenigsten AsylwerberInnen auf den Arbeitsmarkt (jährlich knapp 800), gefolgt von der dritten Kohorte (jährlich rund 1.600), der zweiten (jährlich rund 1.850) und der vierten Kohorte (jährlich

lich rund 2.050). Den Ausreißer nach oben stellt die rezenteste Kohorte dar, die in eineinhalb Jahren knapp 10.000 neue Asylberechtigte zählt (rund 6.500 jährlich). Dies kann vermutlich am ehesten die verbleibende Varianz zwischen den Kohorten erklären, nämlich dass nach Berücksichtigung von Faktoren der Angebots- und Nachfrageseite die erste Kohorte die besten, und die jüngste Kohorte die schlechtesten Chancen auf eine rasche Aufnahme einer Erwerbstätigkeit vorfindet.

Die durchgeführten Analysen verweisen auf die Bedeutung ethnisch segregierter regionaler Arbeitsmärkte. In zukünftigen Arbeiten rücken wir die strukturellen Merkmale der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen bzw. MigrantInnen stärker in den Fokus. So werden wir das hier verwendete Konzept der ethnischen Segregation am Arbeitsmarkt weiter vertiefen indem wir beispielsweise die ethnische Zusammensetzung auf Firmenebene mit in die Analysen einbeziehen. Weiters wird versucht, die Veränderungen in den Einstellungen der Bevölkerung zu Migration und Asyl als erklärenden Faktor zu berücksichtigen. Der Arbeitsmarkterfolg von Asylberechtigten wird auch anhand von weiteren Ergebnisvariablen dargestellt. Analysen in Bezug auf das Einkommen und die Beschäftigungsstabilität tragen zu einem besseren Verständnis der Arbeitsmarktsituation für Asylberechtigte bei, indem sie etwa zeigen, welche Gruppen von Asylberechtigte in welchen Teilarbeitsmärkten vorrangig Beschäftigung finden.

7. Literatur

- Arulampalam W. (2001). Is Unemployment Really Scarring? Effects of Unemployment Experiences on Wages. *The Economic Journal* 111(475) 585–606. <https://doi.org/10.1111/1468-0297.00664>
- Åslund O. Östh J. & Zenou Y. (2010). How important is access to jobs? Old question—improved answer. *Journal of Economic Geography* 10(3) 389–422. <https://doi.org/10.1093/jeg/lbp040>
- Åslund O. & Rooth D.-O. (2007). Do when and where matter? initial labour market conditions and immigrant earnings*. *The Economic Journal* 117(518) 422–448. <https://doi.org/10.1111/j.1468-0297.2007.02024.x>
- Aydemir A. & Skuterud M. (2005). Explaining the deteriorating entry earnings of Canada's immigrant cohorts 1966 – 2000. *Canadian Journal of Economics/Revue Canadienne d'économique* 38(2) 641–672. <https://doi.org/10.1111/j.0008-4085.2005.00297.x>
- Barth E. Bratsberg B. & Raaum O. (2004). Identifying Earnings Assimilation of Immigrants under Changing Macroeconomic Conditions. *Scandinavian Journal of Economics* 106(1) 1–22. <https://doi.org/10.1111/j.0347-0520.2004.t01-1-00345.x>
- Becker G S (1964). Human Capital. New York: Columbia University Press.
- Bock-Schappelwein J. & Huber P. (2016). *Zur Arbeitsmarktintegration von Asylsuchenden in Österreich* (WIFO-Monatsberichte No. 89(3)) (pp. 157–169). Vienna Austria: WIFO. Retrieved from http://www.wifo.ac.at/publikationen/wifo-monatsberichte?detail-view=yes&publikation_id=58750
- Brand J. E. (2006). The effects of job displacement on job quality: Findings from the Wisconsin Longitudinal Study. *Research in Social Stratification and Mobility* 24(3) 275–298. <https://doi.org/10.1016/j.rssm.2006.03.001>
- Bratsberg B. Barth E. & Raaum O. (2006). Local Unemployment and the Relative Wages of Immigrants: Evidence from the Current Population Surveys. *The Review of Economics and Statistics* 88(2) 243–263. <https://doi.org/10.1162/rest.88.2.243>
- Chiswick B. R. Cohen Y. & Zach T. (1997). The Labor Market Status of Immigrants: Effects of the Unemployment Rate at Arrival and Duration of Residence. *Industrial and Labor Relations Review* 50(2) 289–303. <https://doi.org/10.2307/2525087>
- Dieckhoff M. (2011). The effect of unemployment on subsequent job quality in Europe: A comparative study of four countries. *Acta Sociologica* 54(3) 233–249. <https://doi.org/10.1177/0001699311412798>
- Dustmann C. Fasani F. Frattini T. Minale L. & Schönberg U. (2017). On the economics and politics of refugee migration. *Economic Policy* 32(91) 497–550. <https://doi.org/10.1093/epolic/eix008>
- Fuchs Gesine, Bothfeld Silke, Leitner Andrea, Rouault Sophie (2016) Gleichstellungspolitik öffentlicher Arbeitgeber. Analysen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz, Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Gangl M. (2006). Scar Effects of Unemployment: An Assessment of Institutional Complementarities. *American Sociological Review* 71(6) 986–1013. <https://doi.org/10.1177/000312240607100606>
- Granovetter M. (1973). The strength of weak ties. *American Journal of Sociology* 78(6) 1360-1380.
- Hainmueller J. Hangartner D. & Lawrence D. (2016). When lives are put on hold: Lengthy asylum processes decrease employment among refugees. *Science Advances* 2(8) e1600432. <https://doi.org/10.1126/sciadv.1600432>

- Hansen J. & Lofstrom M. (2009). The dynamics of immigrant welfare and labor market behavior. *Journal of Population Economics* 22(4) 941–970. <https://doi.org/10.1007/s00148-008-0195-6>
- Huber P, Böhs G (2016). Erfassung von Asylwerberinnen und Asylwerbern des Jahres 2015 auf Grundlage von Krankenversicherungsdaten und deren Arbeitsmarktkarriere. WIFO Bericht, September 2016, 40 Seiten
- Husted L. Nielsen H. S. Rosholm M. & Smith N. (2001). Employment and wage assimilation of male first-generation immigrants in Denmark. *International Journal of Manpower* 22(1/2) 39–71. <https://doi.org/10.1108/01437720110386377>
- IOM International Organization for Migration (2009). Study on the Situation and Status of Russian Nationals from the Chechen Republic Receiving Basic Welfare Support in Austria, Vienna. http://www.iomvienna.at/sites/default/files/pictures/Study_Chechens_in_Austria_IOM_Vienna_2009_fin.pdf
- Lersch P M (2016) Family Migration and Subsequent Employment: The Effect of Gender Ideology. *Journal of Marriage and Family* 78(1), Pages 230-245.
- Mincer J (1974). *Schooling, Experience, and Earnings*. New York: Columbia University Press.
- Refugee Studies Centre (2007), 'Ethical Guidelines for Good Research Practice', *Refugee Survey Quarterly*, 26 (3), 162-172.
- Rosenberger S. & Sauer, B (Hg.) (2004). *Politikwissenschaft und Geschlecht: Konzepte - Verknüpfungen - Perspektiven*. Wien.
- Schmillen A. & Umkehrer M. (2013). *The scars of youth : effects of early-career unemployment on future unemployment experience* (IAB Discussion Paper No. 201306). Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) Nürnberg [Institute for Employment Research Nuremberg Germany]. Retrieved from <https://ideas.repec.org/p/iab/iabdpa/201306.html>
- UNDP (2016). *Human Development Report 2016, Human Development for Everyone*. New York.

8. Anhang: Tabellen und Abbildungen

Tabelle 15: Zuordnung der Qualifikationen der „mon_uni_status_int“ zu Erwerbstätigkeit und Nichterwerbstätigkeit

Erwerbstätigkeit	Nichterwerbstätigkeit
AA Arbeiter/Angestellte	66 Übergangsgeldbezug
BE Beamte	AF Frühzeitige Arbeitsuche
ED Karenz aus aufr. DV	AG Klärung Arbeitsfähigkeit
FBARB BSB gef. unselbst. Besch. ARBS	AL Arbeitslosigkeit
FBEB AMS gef. unselbst. Besch. BEB	AM Leistungsbezug aufgrund ausländischer Versicherungszeiten
FBBP BSB gef. unselbst. Besch. BP	AO Arbeitslosigkeit laut HV
FBBS1 AMS gef. unselbst. Besch. BS1	AS Arbeitsuchend
FBBS2 AMS gef. unselbst. Besch. BS2	AU Ausbildung
FBBS3 AMS gef. unselbst. Besch. B3	BA Vermutete Auslandsbeschäftigung
FBEB AMS gef. unselbst. Besch. EB	D2 DLU aktiv
FBEB1 AMS gef. unselbst. Besch. EB1	EO Karenz ohne aufr. DV
FBEB2 AMS gef. unselbst. Besch. EB2	G1 Unselbständige Geringfügige Beschäftigung
FBENG BSB gef. unselbst. Besch. ENTG	KG Kinderbetreuungsgeld aus aufr. DV
FBEPU AMS gef. unselbst. Besch. EPU	KO Kinderbetreuungsgeld ohne aufr. DV
FBES BSB gef. unselbst. Besch. ES	LF Frühzeitige Lehrstellensuche
FBES1 BSB gef. unselbst. Besch. ES 2525	LS Lehrstellensuchend
FBGBP AMS gef. unselbst. Besch. GBP	MK Mitversichertes Kind
FBGEB AMS gef. unselbst. Besch. GEB	MP MitversicherteR PartnerIn
FBKOM AMS gef. unselbst. Besch. Kombilohn	MS Sonstige Mitversicherung
FBKUA AMS gef. unselbst. Besch. KUA	RE Erwerbspension / Rente
FBSOB AMS gef. unselbst. Besch. SÖB	SC AMS-Qualifikation, Sonstige Schulung
FBSOL AMS gef. unselbst. Besch. SOL	SF Fachkräftestipendium
FBUN1 BSB gef. unselbst. Besch. UNT1	SG Sonst.ges.erwerbsferne Pos.**
FBUN2 BSB gef. unselbst. Besch. UNT2	SR REHA-Schulung
FBUN3 BSB gef. unselbst. Besch. UNT3	SV Sonst. Versicherungszeiten
FD Freie Dienstverträge	TA Teilintegrierte AusländerInnen
Fragmentierte unselbstständige Beschäftigung	VM Vormerkung
LE Lehre	W2 Wochengeld ohne DV
LFIBA AMS gef. Lehre IBA	
LFJAS AMS gef. Lehre JASG	
LFLST AMS gef. Lehre LST	
LFNRM BSB gef. Lehre NORM	
LFP30 AMS gef. Lehre Paragr. 30	
LFTEL BSB gef. Lehre TEIL	
LFUBA AMS gef. Lehre UBA	
LFVOL AMS gef. Lehre VOL	
LFVRL BSB gef. Lehre VERL	
LW Landwirte	
PZ Präsenzdienst	
S1S2 selbständige Besch. It. HV ohne LW	
SBSVA selbständige Besch. It. SVA ohne LW 45	
SO Sonstige UB (inkl. Zivildienst)	
W1 Wochengeld aus DV	

Versicherungslücken (LL), keine Daten (KD) und Tod (TO) werden nicht berücksichtigt.

Tabelle 16: Asylsuchende Personen nach Herkunftsland und Beginn der Pflichtversicherung und Geschlecht

	Koh. I: 2001-04	Koh. II: 2005-08	Koh. III: 2009-11	Koh. IV: 2012-14	Koh. V: 2015-16	ALLE	FEM	MALE
Syrian Arab Republic	493	450	855	11,462	38,172	51,432	19,019	32,398
Russian Rep. Chechnya	12,354	9,322	4,494	4,841	2,212	33,223	15,869	17,353
Afghanistan	9,907	2,685	6,355	10,456	37,086	66,489	16,016	50,449
Serbia	5,930	6,580	2,194	3,244	2,731	20,679	5,945	14,733
Iran (Islamic Republic of)	2,473	808	1,000	1,745	6,003	12,029	3,629	8,398
Iraq	3,702	1,080	998	1,789	15,781	23,350	6,597	16,741
Turkey	2,303	1,687	850	518	513	5,871	1,257	4,613
Nigeria	4,917	1,638	1,170	1,334	3,567	12,626	2,448	10,177
Armenia	2,886	1,386	544	678	521	6,015	2,768	3,247
Georgia	3,519	1,630	952	731	829	7,661	2,076	5,585
Somalia	595	659	988	1,759	3,532	7,533	2,365	5,167
India	3,529	1,830	988	883	832	8,062	212	7,850
Pakistan	1,105	654	1,207	2,908	5,443	11,317	194	11,121
China	677	824	616	570	510	3,197	1,502	1,695
Mongolia	750	1,417	490	258	254	3,169	1,632	1,537
Ukraine	949	452	136	472	968	2,977	1,389	1,588
TFYR Macedonia	745	667	333	381	433	2,559	845	1,714
Bangladesh	1,772	691	217	549	892	4,121	113	4,008
Azerbaijan	440	363	201	244	130	1,378	639	739
Cameroon	257	130	75	77	137	676	194	482
Sudan	337	136	120	207	184	984	117	867
Ghana	313	156	59	107	154	789	156	633
Kyrgyzstan	201	215	144	100	60	720	347	373
Bosnia and Herzegovina	353	395	124	370	112	1,354	597	757
Albania	295	271	90	160	211	1,027	334	693
Republic of Moldova	1,795	1,556	271	74	29	3,725	1,196	2,529
Niger	236	51	36	32	34	389	88	301
Egypt	28	136	183	324	413	1,084	194	890
Andere Herkunftsländer	6,254	8,942	4,504	6,174	12,988	38,862	7,931	30,881
Gesamt	68,166	41,416	28,840	51,878	129,052	319,352	91,596	227,694

Quelle: AMDB. Jahr des Beginns der ersten Episode der Pflichtversicherung als AsylwerberIn.

Tabelle 17: AsylwerberInnen mit gültigem HV-Status sechs Monate nach dem Ende der Pflichtversicherung, nach Herkunftsland und Geschlecht

	Koh. I: 2001-04	Koh. II: 2005-08	Koh. III: 2009-11	Koh. IV: 2012-14	Koh. V: 2015-16	ALLE	FEM	MALE
Syrian Arab Republic	51	282	509	3,432	24,223	28,497	9,865	18,632
Russian Rep. Chechnya	2,635	7,921	2,855	2,047	1,084	16,542	8,085	8,457
Afghanistan	1,334	2,017	2,100	4,074	4,927	14,452	4,561	9,891
Serbia	1,569	3,035	1,759	919	281	7,563	2,575	4,988
Iran (Islamic Republic of)	630	873	588	1,192	838	4,121	1,533	2,588
Iraq	279	728	529	571	1,722	3,829	1,288	2,541
Turkey	360	1,261	953	417	161	3,152	879	2,273
Nigeria	424	1,001	613	357	279	2,674	787	1,887
Armenia	164	539	893	532	223	2,351	1,162	1,189
Georgia	160	346	598	304	114	1,522	734	788
Somalia	31	358	479	612	1,040	2,520	1,029	1,491
India	76	515	454	405	181	1,631	56	1,575
Pakistan	75	176	345	325	168	1,089	55	1,034
China	111	271	260	324	254	1,220	601	619
Mongolia	31	103	291	258	121	804	480	324
Ukraine	59	195	279	123	117	773	403	370
TFYR Macedonia	231	401	205	108	17	962	293	669
Bangladesh	72	143	134	140	149	638	45	593
Azerbaijan	55	196	207	115	63	636	320	316
Cameroon	50	106	70	63	36	325	113	212
Sudan	48	104	51	71	55	329	65	264
Ghana	70	93	64	32	10	269	86	183
Kyrgyzstan	44	100	102	76	47	369	192	177
Bosnia and Herzegovina	65	151	95	82	52	445	173	272
Albania	58	136	104	79	29	406	165	241
Republic of Moldova	33	127	104	40	16	320	161	159
Niger	47	97	45	19	19	227	59	168
Egypt	10	36	65	101	103	315	90	225
Andere Herkunftsländer	559	1,527	1,121	1,005	1,445	5,657	2,081	3,576
Gesamt	9,331	22,838	15,872	17,823	37,774	103,638	37,936	65,702

Quelle: AMDB. Jahr des Beginns der ersten Episode der Pflichtversicherung als AsylwerberIn.

Tabelle 18: 25-54-jährige Flüchtlinge mit gültigem HV-Status sechs Monate nach dem Ende der Pflichtversicherung, nach Arbeitsmarktzugangskohorte und Herkunftsland

	Koh. I: 2001-04	Koh. II: 2005-08	Koh. III: 2009-11	Koh. IV: 2012-14	Koh. V: 2015-16*	ALLE	FEM	MALE
Syrian Arab Republic	34	174	307	1,887	7,575	9,977	2,623	7,354
Russian Rep. Chechnya	1,118	3,259	1,225	854	357	6,813	3,384	3,429
Afghanistan	516	816	803	1,431	1,352	4,918	1,692	3,226
Serbia	823	1,764	928	502	128	4,145	1,277	2,868
Iran (Islamic Republic of)	402	588	431	836	435	2,692	935	1,757
Iraq	152	425	269	287	555	1,688	484	1,204
Turkey	224	848	626	263	84	2,045	461	1,584
Nigeria	226	611	426	252	130	1,645	430	1,215
Armenia	84	276	443	278	82	1,163	581	582
Georgia	97	222	336	176	49	880	428	452
Somalia	14	133	139	233	283	802	334	468
India	48	384	329	286	101	1,148	37	1,111
Pakistan	58	148	277	214	85	782	22	760
China	74	206	187	249	153	869	440	429
Mongolia	23	69	157	139	53	441	296	145
Ukraine	42	132	157	65	43	439	253	186
TFYR Macedonia	128	237	110	59	7	541	146	395
Bangladesh	47	108	103	108	75	441	23	418
Azerbaijan	27	101	101	51	28	308	164	144
Cameroon	37	67	51	45	23	223	70	153
Sudan	28	71	45	36	22	202	30	172
Ghana	53	81	48	19	5	206	66	140
Kyrgyzstan	21	56	45	37	18	177	106	71
Bosnia and Herzegovina	34	76	53	39	19	221	84	137
Albania	30	69	55	40	15	209	91	118
Republic of Moldova	20	84	70	23	8	205	110	95
Niger	27	63	37	18	9	154	38	116
Egypt	3	26	41	61	45	176	41	135
Andere Herkunftsländer	283	760	622	542	375	2,582	878	1,704
Gesamt	4,673	11,854	8,421	9,030	12,114	46,092	15,524	30,568

Quelle: AMDB. Auswahl von Herkunftsländern der Flüchtlinge mit insgesamt mindestens 150 Personen, die sechs Monate nach dem Ende der Pflichtversicherung einen gültigen anderen HV-Status aufweisen.

Tabelle 19: 25-54-jährige Flüchtlinge mit gültigem HV-Status sechs Monate nach dem Ende der Pflichtversicherung, ohne vorheriger Erwerbstätigkeit und mit einer Verfahrensdauer von mindestens 31 Tagen, nach Arbeitsmarktzugangskohorte und Herkunftsland (nur ausgewählte Länder)

	Koh. I: 2001-04	Koh. II: 2005-08	Koh. III: 2009-11	Koh. IV: 2012-14	Koh. V: 2015-16*	ALLE	FEM	MALE
Syrian Arab Republic	20	114	210	1,653	6,877	8,874	2,348	6,526
Russian Rep. Chechnya	993	2,824	952	678	267	5,714	3,014	2,700
Afghanistan	370	471	557	1,108	1,000	3,506	1,509	1,997
Serbia	515	890	512	274	70	2,261	938	1,323
Iran (Islamic Republic of)	325	427	329	747	390	2,218	835	1,383
Iraq	116	299	187	194	474	1,270	431	839
Turkey	132	400	330	139	50	1,051	342	709
Nigeria	144	420	260	125	64	1,013	263	750
Armenia	62	203	330	189	47	831	462	369
Georgia	69	144	223	122	29	587	310	277
Somalia	12	84	101	170	209	576	269	307
India	20	198	80	56	21	375	19	356
Pakistan	36	80	82	112	41	351	18	333
China	32	72	78	104	39	325	151	174
Mongolia	12	49	108	102	36	307	198	109
Ukraine	22	86	97	44	24	273	178	95
TFYR Macedonia	74	84	51	31	4	244	103	141
Bangladesh	30	68	50	60	28	236	19	217
Azerbaijan	21	85	72	35	20	233	131	102
Cameroon	29	44	32	34	12	151	53	98
Sudan	20	50	34	27	16	147	25	122
Ghana	38	54	36	14	1	143	45	98
Kyrgyzstan	14	41	36	27	12	130	85	45
Bosnia and Herzegovina	23	45	18	23	12	121	52	69
Albania	19	33	34	25	9	120	64	56
Republic of Moldova	9	48	44	13	4	118	70	48
Niger	20	46	23	9	4	102	29	73
Egypt	1	16	14	38	28	97	32	65
Gesamt	3,178	7,375	4,880	6,153	9,788	31,374	11,993	19,381

Quelle: AMDB. Auswahl von Herkunftsländern mit mindesten (bzw. knapp) 100 Personen, die sechs Monate nach dem Ende der Pflichtversicherung einen gültigen anderen HV-Status aufweisen, während bzw. vor dem Asylverfahren keiner angemeldeten Erwerbstätigkeit in Österreich nachgingen und deren Pflichtversicherung mindestens 31 Tage dauerte.

Tabelle 20: Cox-Regression: Effekte von Angebots- und Nachfragevariablen auf die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit von weiblichen Asylberechtigten nach Kohorten

	M2a: Bildung		M2b: Arbeitsmarktnähe		M3a: Wirtschaft		M3b: Community	
	Koeff. (SE)	hazard-ratio	Koeff. (SE)	hazard-ratio	Koeff. (SE)	hazard-ratio	Koeff. (SE)	hazard-ratio
<i>Asylkohorte (Ref.: Koh. III: 2009-11)</i>								
Kohorte I: 2001-04	-0.25 (0.10)	0.78	0.05 (0.09)	1.05	-0.16 (0.10)	0.85	0.00 (0.11)	1.00
Kohorte II: 2005-08	-0.49 (0.08)	0.61	-0.24 (0.08)	0.79	-0.59 (0.08)	0.56	-0.30 (0.08)	0.74
Kohorte IV: 2012-14	-0.38 (0.06)	0.69	-0.08 (0.06)	0.92	-0.32 (0.06)	0.73	-0.08 (0.06)	0.92
Kohorte V: 2015-16	-1.77 (0.12)	0.17	-0.93 (0.13)	0.39	-1.69 (0.13)	0.19	-0.48 (0.13)	0.62
<i>Bildung (Ref.: keine Pflichtsch.)</i>								
Pflichtschule	0.47 (0.08)	1.59						
Lehre/BMS	0.70 (0.12)	2.00						
Höhere Schule	0.44 (0.11)	1.56						
Universität	0.23 (0.12)	1.26						
k.A.	0.26 (0.11)	1.29						
Trad. Geschlechterrollen ¹			1.25 (0.16)	3.49				
Arbeitsmarktnähe ²			0.32 (0.15)	1.37				
Stellenandrang im Wohnbezirk					-0.31 (0.05)	0.73		
Wirtschaftswachstum					0.08 (0.04)	1.08		
Größe der Community ³							-0.21 (0.02)	0.81
Wachstum der Community ⁴							-0.70 (0.05)	0.49
Asylanteil in der Community							-0.90 (0.09)	0.41
Likelihood ratio test	1,411		2,290		1,359		1,926	

Quelle: AMDB. n= 11,993, number of events= 2,477 (317 recurrent events). (SE): Standardfehler des Koeffizienten, hazard-ratio: Ratio der Wahrscheinlichkeit einer Beschäftigungsaufnahme im Vergleich zur Referenzkategorie bei kategorialen Variablen, bzw. bei intervallskalierten Variablen im Vergleich zu einem um 1 niedrigeren Wert.

¹ Ratio zwischen der Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen im Vergleich zu jener der Männer im Herkunftsland,

² Arbeitsmarktbeteiligung der Frauen im Herkunftsland (jeweils zum Zeitpunkt des Arbeitsmarktzugangs in Österreich),

³ Bevölkerung des Herkunftslandes in Österreich (5 Jahre vor dem Arbeitsmarktzugang),

⁴ Wachstum der Bevölkerung des Herkunftslandes in Österreich zum Zeitpunkt des Arbeitsmarktzugangs. Alle Modelle enthalten das Alter und ggf. die Zahl der wiederkehrenden Übergänge als Kontrollvariablen, sowie bei einigen Variablen Interaktionen mit der Dauer, um nicht-proportionale Effekte zu korrigieren.

Tabelle 21: Cox-Regression: Effekte von Angebots- und Nachfragevariablen auf die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit von männlichen Asylberechtigten nach Kohorten

	M2a: Bildung		M2b: Arbeitsmarktnähe		M3a: Wirtschaft		M3b: Community	
	Koeff. (SE)	hazard-ratio	Koeff. (SE)	hazard-ratio	Koeff. (SE)	hazard-ratio	Koeff. (SE)	hazard-ratio
<i>Asylkohorte (Ref.: Koh. III: 2009-11)</i>								
Kohorte I: 2001-04	-0.16 (0.06)	0.85	-0.13 (0.06)	0.88	-0.09 (0.06)	0.91	0.10 (0.06)	1.10
Kohorte II: 2005-08	-0.23 (0.05)	0.80	-0.18 (0.05)	0.84	-0.35 (0.05)	0.71	-0.09 (0.05)	0.91
Kohorte IV: 2012-14	-0.54 (0.05)	0.58	-0.43 (0.05)	0.65	-0.52 (0.05)	0.60	-0.34 (0.05)	0.71
Kohorte V: 2015-16	-1.45 (0.06)	0.23	-1.14 (0.06)	0.32	-1.46 (0.06)	0.23	-0.71 (0.08)	0.49
<i>Bildung (Ref.: keine Pflichtsch.)</i>								
Pflichtschule	0.17 (0.04)	1.18						
Lehre/BMS	0.03 (0.06)	1.03						
Höhere Schule	-0.27 (0.06)	0.77						
Universität	-0.72 (0.12)	0.49						
k.A.	0.23 (0.06)	1.25						
Trad. Geschlechterrollen ¹			0.76 (0.04)	2.14				
Arbeitsmarktnähe ²			0.39 (0.04)	1.47				
Stellenandrang im Wohnbezirk					-0.37 (0.02)	0.69		
Wirtschaftswachstum					0.10 (0.03)	1.10		
Größe der Community ³							0.01 (0.01)	1.01
Wachstum der Community ⁴							-0.34 (0.02)	0.71
Asylanteil in der Community							-0.15 (0.03)	0.86
Likelihood ratio test	3,893		4,318		4,266		4,196	

Quelle: AMDB. n= 19,381, number of events= 8,889 (1,488 recurrent events). (SE): Standardfehler des Koeffizienten, hazard-ratio: Ratio der Wahrscheinlichkeit einer Beschäftigungsaufnahme im Vergleich zur Referenzkategorie bei kategorialen Variablen, bzw. bei intervallskalierten Variablen im Vergleich zu einem um 1 niedrigeren Wert.

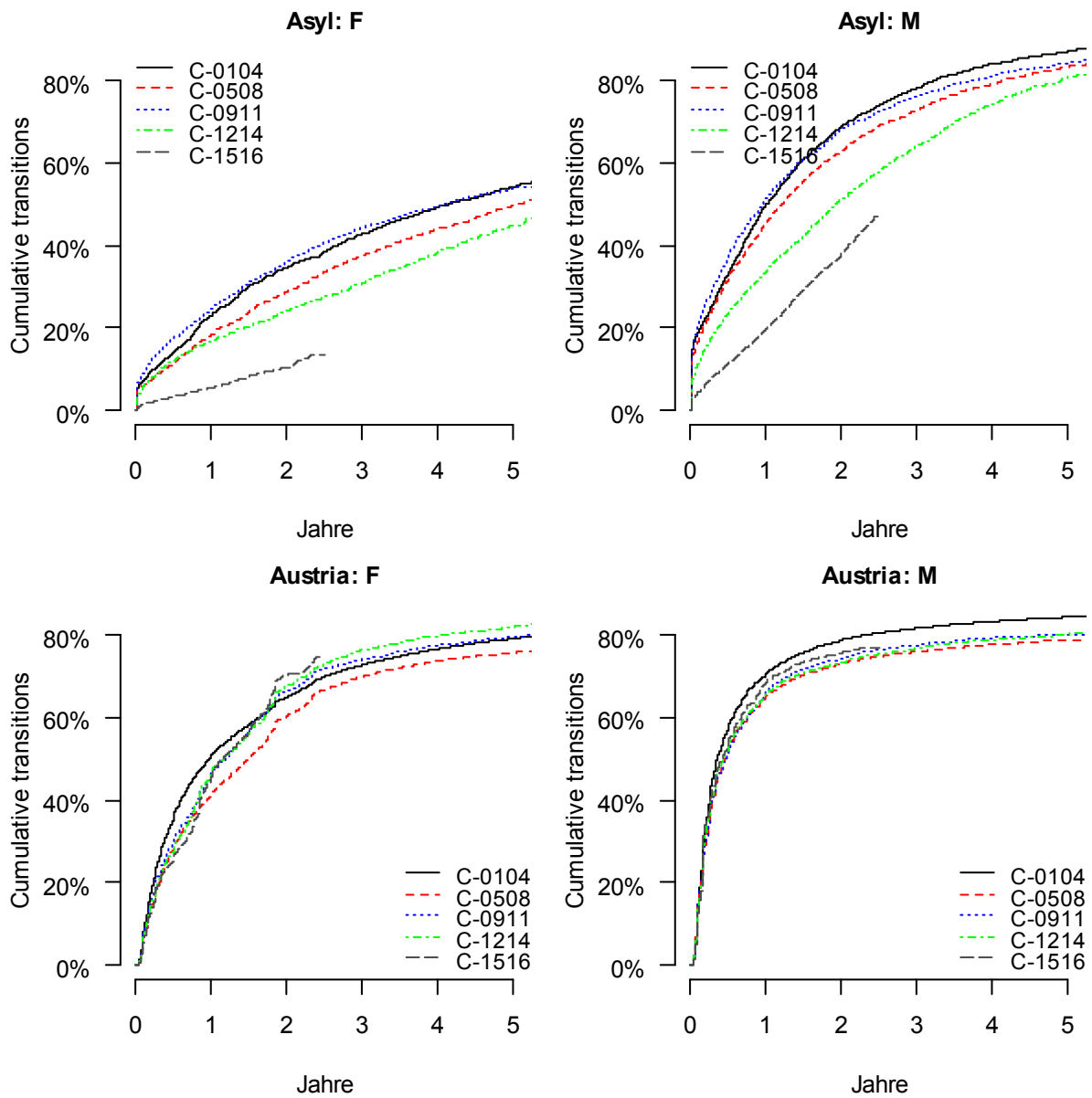
¹ Ratio zwischen der Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen im Vergleich zu jener der Männer im Herkunftsland,

² Arbeitsmarktbeteiligung der Männer im Herkunftsland (jeweils zum Zeitpunkt des Arbeitsmarktzugangs in Österreich),

³ Bevölkerung des Herkunftslandes in Österreich (5 Jahre vor dem Arbeitsmarktzugang),

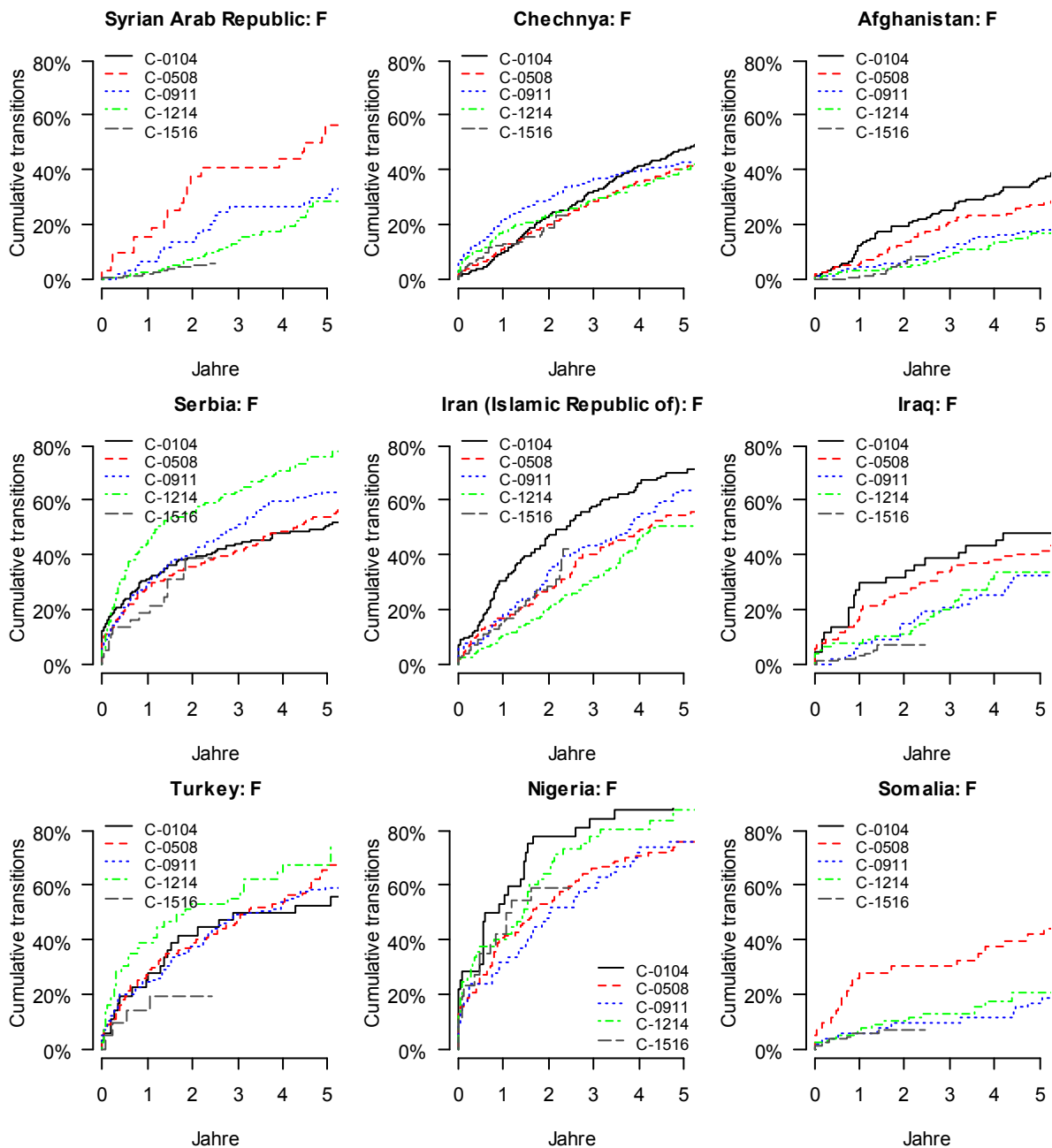
⁴ Wachstum der Bevölkerung des Herkunftslandes in Österreich zum Zeitpunkt des Arbeitsmarktzugangs. Alle Modelle enthalten das Alter und ggf. die Zahl der wiederkehrenden Übergänge als Kontrollvariablen, sowie bei einigen Variablen Interaktionen mit der Dauer, um nicht-proportionale Effekte zu korrigieren.

Abbildung 3: Übergänge in Erwerbstätigkeit nach dem Ende der Pflichtversicherung als AsylwerberIn bzw. dem Zugang in Nichterwerbstätigkeit (ÖsterreicherInnen)



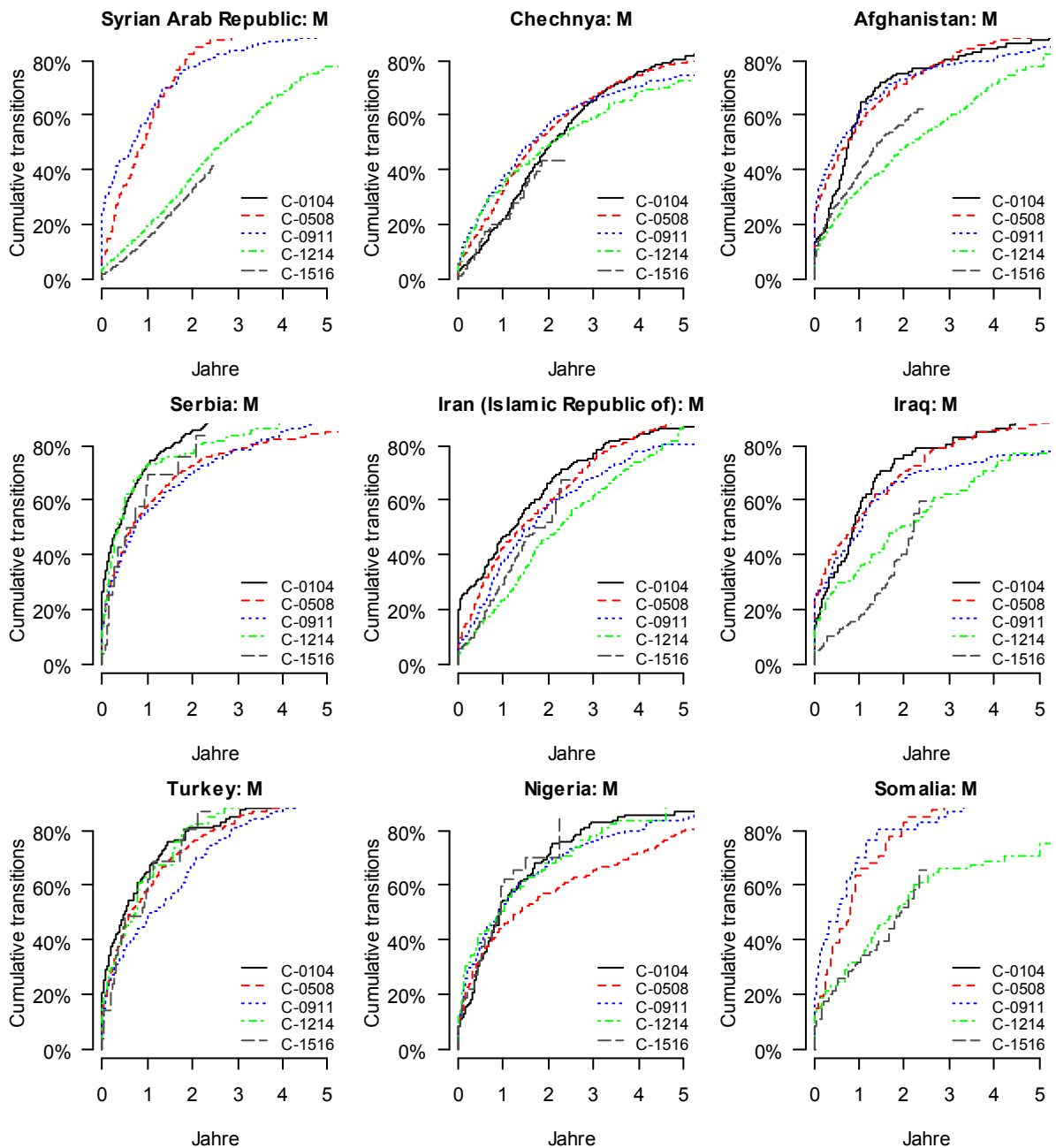
Quelle: AMDB. Kaplan-Meier-Schätzer je Kohorte und Geschlecht auf Basis aller vorliegenden Daten bis Ende August 2017. Nachbetrachtungszeitraum je nach Arbeitsmarktzugang in Kohorte V: 428 bis 974 Tage, Kohorte IV: 975 bis 2,070 Tage, Kohorte III, II und I für alle mehr als fünf Jahre.

Abbildung 4: Übergänge in Erwerbstätigkeit nach dem Ende der Pflichtversicherung als AsylwerberIn, Frauen in ausgewählten Ländern



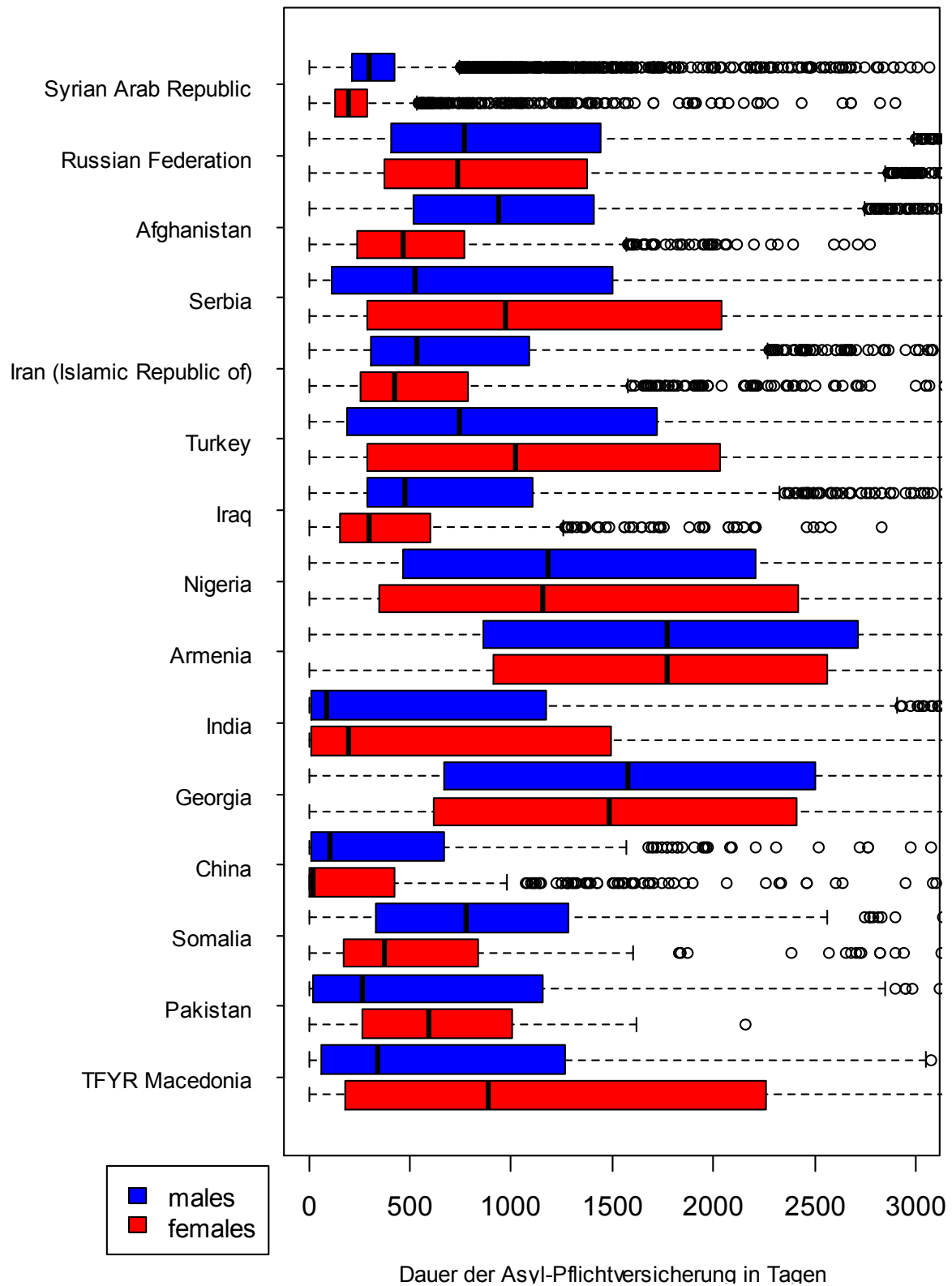
Quelle: AMDB. Kaplan-Meier-Schätzer je Kohorte und Geschlecht auf Basis aller vorliegenden Daten bis Ende August 2017. Nachbetrachtungszeitraum je nach Arbeitsmarktzugang in Kohorte V: 428 bis 974 Tage, Kohorte IV: 975 bis 2,070 Tage, Kohorte III, II und I für alle mehr als fünf Jahre. Für Syrien und Somalia liegen in der ersten Kohorte zu wenige Fälle vor.

Abbildung 5: Übergänge in Erwerbstätigkeit nach dem Ende der Pflichtversicherung als AsylwerberIn, Männer in ausgewählten Ländern



Quelle: AMDB. Kaplan-Meier-Schätzer je Kohorte und Geschlecht auf Basis aller vorliegenden Daten bis Ende August 2017. Nachbetrachtungszeitraum je nach Arbeitsmarktzugang in Kohorte V: 428 bis 974 Tage, Kohorte IV: 975 bis 2,070 Tage, Kohorte III, II und I für alle mehr als fünf Jahre. Für Syrien und Somalia liegen in der ersten Kohorte zu wenige Fälle vor.

Abbildung 6: Durchschnittliche Dauer der Asyl-Pflichtversicherung nach Herkunftsland und Geschlecht



Quelle: AMDB. Enthalten sind nur jene, die 6 Monate nach dem Ende der Pflichtversicherung einen anderen gültigen HV-Status aufweisen.

